Bezugspreis
Für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 M., durch die Post 2,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Ztg." eingetragen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Ztg." gestattet.

Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der Abonnementsabteilung Nr. 1133.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Sechsundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die 6 gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf. für Halle, auswärts 1 Mk.

Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle Markt 24.

Nr. 574. Halle a. S., Sonnabend, den 7. Dezember. 1912.

Mb. Deutscher Reichstag.

(79. Sitzung. Freitag, 6. Dezember.)

Am Tische des Bundesrats: Delbrück, Kühn.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Kurze Anfragen.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.)

fragt an:

Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft darüber zu geben, welche Maßnahmen die Reichsregierung zu treffen gedenkt, um entsprechend eine Resolution des preußischen Abgeordnetenhauses den einer einzelstaatlichen Einwirkung unzugänglichen Uebelständen in bezug auf die Verunreinigung der Wasserläufe baldmöglichst abzuhelfen? Ist beabsichtigt, zu diesem Zweck den Weg der Reichsgesetzgebung zu beschreiten? Sind auch internationale Abmachungen zum Zweck der Reinhaltung der Wasserläufe geplant?

Staatssekretär Dr. Delbrück:

Der Herr Reichskanzler erkennt an, daß Uebelstände in bezug auf die Verunreinigung der Wasserläufe vorliegen. Es schweben Verhandlungen darüber, wie solchen Uebelständen etwa durch den Ausbau des für gewisse Fälle bereits beschlossenen und in dem Bundesratsbeschluß vom 25. April 1901 vorgesehenen schiedsgerichtlichen Austrags von Streitigkeiten auf diesem Gebiete abzuhelfen sein wird. Zu welchem Resultate das führen wird, läßt sich heute noch nicht sagen.

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.)

fragt an:

Ist der Reichskanzler bereit, nachdem alle bisherigen Verfassungsentwürfe der mecklenburgischen Regierungen von dem mecklenburgischen Ständetag abgelehnt worden und der letzte von ihm abgelehnte, aber von den Regierungen von neuem zur Beratung gestellte Verfassungsentwurf die ständische Verfassung und die politische Rechtlosigkeit des mecklenburgischen Volkes im Wesen aufrecht erhält, aber Bestimmungen enthält, welche das Interesse des Reiches an der finanziellen Leistungsfähigkeit dieses Bundesstaates erheblich verletzen, durch die Reichsgesetzgebung die mecklenburgischen Verfassungszustände zu ordnen?

Staatssekretär Dr. Delbrück:

Ich habe in der Sitzung des Reichstags vom 11. Januar 1910 bei der Erörterung der mecklenburgischen Verfassungsfrage die Ehre gehabt, den Standpunkt der verbündeten Regierungen dahin zu kennzeichnen, daß sie die Voraussetzungen für die Anwendung des Artikels 76 Abs. 2 der Reichsverfassung nicht für gegeben erachten und im Hinblick auf die förderativen Grundsätze, auf denen die Reichsverfassung ruht, sich nicht dazu verstehen kann, zur Erweiterung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten gemäß Artikel 78 der Reichsverfassung die Grundlage für ein Eingreifen des Reiches zu schaffen. Das ist auch heute noch die Auffassung der verbündeten Regierungen und des Herrn Reichskanzlers. (Beifall rechts.)

Abg. Bernstein (Soz.)

fragt an:

Ist der Reichskanzler bereit, dem Reichstag eine Zusammenstellung darüber zugehen zu lassen, welches nach den Etats der verschiedenen Staaten Europas für 1912 bezw. 1912/13 die Gesamtausgaben jedes dieser Staaten dem Reinbetrage nach waren und welche Summen davon für die Zwecke der Arbeiterversicherung angesetzt waren?

Staatssekretär Dr. Delbrück:

Es liegt hier nicht sowohl eine Anfrage als vielmehr eine Anregung vor, gewisse statistische Zahlen dem Reichstage zugänglich zu machen. Ich bin heute nicht in der Lage, zu übersehen, ob sich das gewünschte Material beschaffen und in vergleichbarer Form zusammenstellen läßt. Ich bin aber bereit, zu prüfen, inwieweit der Anregung Folge gegeben werden kann.

Abg. Dr. Bell (Zentr.)

fragt an:

Beabsichtigen die verbündeten Regierungen, entsprechend den vom Reichstag wiederholt gefaßten Entschließungen, dem Bedürfnisse nach einheitlicher Regelung des Bergrechts in Deutschland durch Einbringung eines Reichsberggesetzentwurfs abzuhelfen?

Staatssekretär Dr. Delbrück:

Die verbündeten Regierungen halten an der Auffassung fest, daß ein hinreichender Anlaß zu einer einheitlichen Regelung des Bergrechts nicht anzuerkennen ist.

Abg. Frhr. v. Richthofen (Natl.)

fragt an:

Ist die nunmehr in Frankreich erfolgte Veröffentlichung zutreffend, wonach sich die beiden Punkte des Französisch-Spanischen Abkommens, betreffend die Reichsregierung in Paris angefragt hat, auf den Bahnbau Tanger-Fez und auf die Zollbehandlung des Tabaks beziehen? Ist es richtig, daß der erste Punkt zur Zufriedenheit der Reichsregierung erledigt worden ist, während ein Einverständnis über den zweiten Punkt noch aussteht?

Wirkl. Geh. Legationsrat v. Lehmann:

Sämtliche Punkte der Anfrage sind mit ja zu beantworten.

Abg. Frhr. v. Richthofen (Natl.):

Gedenkt der Herr Reichskanzler der Aufhebung der deutschen Post in Marokko zuzustimmen, welche die Regierung der französischen Republik zufolge der Rede, die der Ministerpräsident, Herr Poincaré, in der Sitzung der Französischen Kammer am 1. Juli d. J. gehalten hat, in die Wege zu leiten beabsichtigt, während nach der bisher bekannt gewordenen Auffassung der Reichsregierung der Fortbestand der deutschen Post auf Grund des deutsch-französischen Abkommens vom 14. November 1911 als gesichert gelten konnte?

Wirkl. Geh. Legationsrat v. Lehmann:

Der Herr Reichskanzler gedenkt die Zustimmung zur Aufhebung der deutschen Post in Marokko nicht zu geben.

Abg. Frhr. v. Richthofen (Natl.):

Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Regierung der französischen Republik zufolge der Rede, die der Ministerpräsident, Herr Poincaré, in der Sitzung der französischen Kammer am 1. Juli d. J. gehalten hat nicht gewillt ist, in Marokko diejenigen öffentlichen Arbeiten, die strategischer und Verteidigungsinteressen oder der militärischen Sicherheit zu dienen bestimmt sind, der durch die Akte von Algeciras und durch das deutsch-französische Abkommen vom 4. November 1911 festgesetzten öffentlichen Submission zu unterwerfen? Ist der Herr Reichskanzler darüber unterrichtet, was die französische Regierung unter Arbeiten der genannten Art versteht?

Wirkl. Geh. Legationsrat v. Lehmann:

Der erste Absatz der Anfrage kann mit ja beantwortet werden. Die Antwort auf den zweiten Absatz ergibt sich aus der Erklärung des französischen Ministerpräsidenten Poincaré. Ob gegebenenfalls eine Vergebung der öffentlichen Arbeiten durch Submission erfolgen wird, daß ist eine Tatfrage, die nur in jedem Einzelfall geprüft und entschieden werden kann.

Die erste Lesung des Etats.

(Fünfter Tag.)

Innere Politik.

Abg. Gröber (Ztr.):

Die Aussprache über den Etat hat sich in einer Reihe von Generaldebatten aufgelöst. Man hat uns zum Vorwurf gemacht, daß wir bei Beratung der inneren Politik lediglich die Jesuitenfrage behandelt haben. Daraus will man beweisen, daß die Zentrumspartei wieder als konfessionelle Partei auftrete. Man übersieht, daß die Zentrumspartei sich unmittelbar vorher an den Debatten über auswärtige Politik ausgiebig beteiligt hat (Sehr richtig! im Zentrum.), und wir werden uns auch an den weiteren Debatten beteiligen. Wir haben nicht zuerst von der Entscheidung des Bundesrates gesprochen, das war der sozialdemokratische Gegner. (Zuruf und Lachen bei den Soz.) Ja, er hat auch angefangen, er konnte sich ja kaum beherrschen, bevor er davon sprechen konnte. Diese Frage ist keine konfessionelle Frage, es handelt sich um die Gewissensfreiheit, die staatliche Gleichberechtigung der Konfessionen. Das sind keine geringen Fragen. Im Vordergrund steht ferner das Verhältnis zwischen Reichsgewalt und Bundesstaatgewalt, die Ausführung der Reichsgesetze durch die Landesbehörden. Keine Frage ist heute so aktuell und so dringlich, wie die Jesuitenfrage. Sie muß ausgiebig erörtert werden, um volle Klarheit vor dem ganzen Volke zu schaffen. Die Parteien haben sich ja im wesentlichen den Worten des Reichskanzlers angeschlossen. Wir sind damit zufrieden, die Geschäftslage ist dadurch erheblich vereinfacht. (Heiterkeit.)

Der Bundesrat hat sich bei der Untersuchung der Sache nicht Mühe gegeben, zu untersuchen, weshalb das Jesuitengesetz geschaffen wurde, auch der Reichskanzler hat sich in seiner, wie ich zugebe, maßvollen Erklärung mit keinem Worte dazu geäußert. Und doch lagen zahlreiche Eingaben, auch von den Bischöfen, vor. Diese Petitionen wären wohl einer Prüfung wert gewesen. Wir dürfen aber annehmen, daß der Bundesrat gar keine Veranlassung genommen hat, die Frage, ob das Gesetz aufrechterhalten werden soll, irgendwie zu prüfen, und sich nur mit der Auslegung des Begriffes der Ordensstätigkeit beschäftigt hat. Die einzige Frage ist aber: Ist das Gesetz gerecht und verdient es, aufrecht erhalten zu werden? (Sehr richtig! im Zentrum.) Vorher hatten sich die Jesuiten 25 Jahre unangefochten in Preußen aufgehalten und in keinem einzigen Fall brauchte gegen einen wegen Verfehlung gegen die Staatsgesetze eingeschritten zu werden. Es ist auch damals etwas Derartiges niemals behauptet worden.

Man hat 1872 den Kulturkampf gewollt, und diesen Zustand will der Bundesrat aufrecht erhalten. (Sehr richtig! i. Ztr.) Die Jesuiten sind in Deutschland verfolgt worden ohne Untersuchung und ohne Urteil; sie sind verfolgt worden nicht wegen staatsverletzender oder staatsgefährdender Haltung, sondern wegen ihrer Gesinnung. Das Jesuitengesetz war ein Kampfgesetz in dem Kulturkampf, und deshalb hätte es mit dem Aufhören des Kulturkampfes fallen müssen. (Sehr richtig! i. Ztr.) In den Schutzgebieten erkennt man die Tätigkeit der Jesuiten an, im Reiche aber verbietet man sie. Der Bundesrat hält an dem Rest des Jesuitengesetzes fest mit einer Zähigkeit und Begeisterung, die einer besseren Sache würdig wäre. (Sehr richtig! i. Ztr.) Man hat in den noch bestehenden § 1 eine Menge Dinge hineininterpretiert, die gar nicht hineingehören. (Sehr richtig! i. Ztr.) Nach dem Fortfall des § 2 hat ja das Gesetz überhaupt seine Grundlage verloren. Das führt zu Erlassen, die die ungemischte Heiterkeit der kleinen katholischen Volksschüler hervorgerufen haben. Wenn die preußische Regierung die priesterlichen Funktionen der Jesuiten verbietet, auch wenn sie im Auftrage ihrer Bischöfe handeln, dann bestätigt sie nur, was sie sonst bestreitet, daß sie die katholische Kirche und die katholischen Priester verfolgt. (Sehr gut i. Ztr.) Wir geben zu, daß sich im Laufe der Jahre die Tendenz gezeigt hat, die Handhabung des Gesetzes zu mildern. (Hört! hört!)

Der Reichskanzler hat erklärt, der neue Bundesratsbeschluß enthalte keinerlei Verschärfung des gegenwärtigen Zustandes, und die Redner fast aller Parteien haben sich dem angeschlossen. Ich werde nachweisen, daß der Beschluß in der Tat eine überaus bedauerliche Verschärfung der geltenden Praxis bedeutet. Ich kann es nicht begreifen, warum die gesungene Messe verboten sein soll, während die stille gestattet sein soll. Glaubt man etwa, daß, wie durch die Posaunen der Juden die Mauern von Jericho, durch das Singen der Messe alles umgestürzt wird? (Heiterkeit im Zentrum.) Bilden sich die Herren ein, daß wir, wenn wir einen Jesuiten bei uns zu Tisch einladen und ihn bitten, das Tischgebet vorzubeten, dann erst beim Reichsjustizamt um Erlaubnis anfragen? (Heiterkeit im Zentrum.) Das alles sind ungeheuere Eingriffe in unsere Gewissensfreiheit, die wir die Jesuiten achten und schätzen. Woher nimmt sich (mit erhobener Stimme und drohender Faust) der Bundesrat das Recht zu solchen Gewissenseingriffen? So hätte höchstens der französische Revolutionskongreß gehandelt. (Stürmischer Beifall im Zentrum; Lachen und Unruhe links.) Ihr Lachen, meine Herren von der nationalliberalen und fortschrittlichen Partei, beweist, wie wenig sie auf der Höhe in der Beurteilung dieser Frage sind. (Unruhe links. Sehr richtig! im Zentrum.)

Es ist das tiefste Menschenrecht, sein Gewissen in der Beichte nur denen zu eröffnen, zu denen man Vertrauen hat. Wir wollen uns es nicht bieten lassen, daß zwischen das Gewissen eines Gott suchenden Menschen und seinen Schöpfer die Polizeigewalt des Bundesrats eingreift! (Bravo! im Zentr.) Ein Beispiel: Der frühere Staatssekretär im Reichsjustizamt Nieberding, der gewiß nicht als Zentrumsmann oder ultramontan zu bezeichnen war, ließ, als er sein Ende herannahen fühlte, mehrere Jesuiten kommen und besprach mit ihnen alle diese Gewissensfragen. So steht der inaktive Minister dem aktiven gegenüber, der die Denkschrift des Bundesrates erläßt! Es klingt barbarisch daß man einen sterbenden Staatssekretär diesen Trost verweigern könnte. Man soll keine Gesetze machen, die nur ausnahmsweise durchgeführt werden können und selbst Ausnahmegesetze sind. Wenn der Reichskanzler von milder Handhabung spricht, dann rechnet er nicht damit, daß es auch Halunken und Denunzianten gibt. In der „Post" und der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" waren in einem denunziatorischen Artikel niedrigster Sorte genau die Städte genannt, wo die Jesuiten angeblich gesetzwidrig wirken. Die „Tägliche Rundschau" brachte kürzlich aus München eine Denunziation, worin angegeben war, wo Jesuiten religiöse Konferenzen abhalten. Wenn die Jesuiten der evangelischen Bevölkerung verhaßt sein sollen, so kann das doch nicht von den Lazaristen und den Schwestern vom heiligen Herzen gesagt werden. Aber selbst Bismarck hat zugestanden, daß es auf die Abneigung nicht ankommen dürfe. Nach ihm hängt das Bedürfnis vom Orden, d. h. von dem Verlangen der katholischen Bürger ab. Das sind wirklich staatsmännische Auffassungen.

Die Regierung beruft sich auf die protestantische Mehrheit. Aber auf die Gerechtigkeit, nicht auf das Urteil der Masse, kommt es an. Wenn sie auf dies Recht tritt wird sie Wechsel unterschreiben müssen, den die Sozialdemokratie präsentiert. Der Abg. Bassermann hat sich zwischen der Haupt- und Stichwahl in Saarbrücken nach der „Köln. Ztg." gegen Ausnahmegesetze ausgesprochen: also muß er auch hier gegen dieses Ausnahmegesetz stimmen. Der Redner verweist darauf, daß auch Heinrich Heine sich der Jesuiten angenommen hat. Heine schrieb einmal: „Arme Väter von der Gesellschaft Jesu, ihr seid der Popanz und der Sündenbock der liberalen Parteien geworden. (Hört! hört! und Heiterkeit.) Euer Name wirkt auf sie wie das rote Tuch auf gewisse Tiere." (Große Heiterkeit im Zentrum.) Ich sage das nicht, dazu bin ich zu höflich, das sagt Heine! (Erneute Heiterkeit.) Der Redner zitiert zahlreiche Politiker und Zeitungen, die sich einmal gegen das Jesuitengesetz ausgesprochen haben. Darunter befinden sich u. a. Liebermann v. Sonnenberg, Naumann und die „Deutsche Tagesztg.". Einer unserer Kollegen hat bei seinem Aufenthalt in Japan eine von den Jesuiten gegründete Anstalt besichtigt und zu einem der Patres gesagt: „Ach gründen Sie doch bei uns in Deutschland auch eine so schöne Anstalt." Und erst als der Jesuit ihn erstaunt ansah, fiel es diesem Repräsentanten des Deutschen Reichstags ein: „Ach so, in Deutschland haben Sie keine Niederlassungsberechtigung." Und wissen Sie, wer das war? Das war Herr Paasche, derselbe, der hier gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes gesprochen hat. (Stürmische Heiterkeit.) Selbst Bismarck hat einmal nach Poschinger zu dem Abg. v. Massow privat gesagt: „Persönlich habe ich gar nichts gegen die Jesuiten." Wir tun dem Reichskanzler nicht den Gefallen, unsere Politik auf diese eine Frage zu beschränken. Wir verwechseln unsere vaterländischen Pflichten nicht mit der Jesuitenfrage. Herr Wiemer meint sogar, daß wir dem Reichskanzler das Mißtrauen hätten votieren sollen in einer Frage, in der er mit uns übereinstimmt. Das ist der Gipfelpunkt liberaler Weisheit. Für uns ist nicht die Jesuitenfrage der Eckstein unserer Politik, sondern die Gerechtigkeit. Und wir werden solange kämpfen, bis wir die Ungerechtigkeit beseitigt haben werden. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Staatssekretär des Reichsjustizamts Lisco:

Der Abg. Gröber hat es über sich gewonnen, meinen vor kurzem heimgegangenen hochverehrten Amtsvorgänger in einen Gegensatz zu mir zu bringen. Er hat Ihnen erzählt, daß in den letzten Tagen vor dem Heimgang meines Amtsvorgängers dieser mehrere Jesuiten zu sich gebeten und mit ihnen religiöse Gespräche geführt hat. Er sagte weiter, der aktive Staatssekretär hat in derselben Zeit eine Denkschrift ausgearbeitet zur Austreibung der Jesuiten. Ueber diese Worte, die mich durch das, was sie im Hintergrunde enthalten, auf das tiefste in meinem religiösen Empfinden verletzt haben (Sehr richtig!), will ich nichts sagen, aber das können Sie versichert sein, wenn mein Amtsvorgänger diese Worte mit angehört hätte, so würde er auch in seinem tiefsten Empfinden verletzt und schmerzlich berührt worden sein, nicht nur dadurch, daß diese Momente, diese letzten Stunden seines Lebens hier vor den Reichstag gebracht wurden (Lebh. Zustimmung.), nein, auch dadurch, daß das Verhältnis, in dem wir zueinander standen, hier so in Frage gestellt wird. (Beifall.)

Ich gehe zur sachlichen Besprechung über, obgleich es mir schwer wird, hier meine tiefe Empörung zu unterdrücken. (Stürmische Chorufe i. Zentr., Beifall bei anderen Parteien.) Die Rede des Abg. Gröber hat sich in ihrem größten Teil befaßt mit der Aufhebung des Jesuitengesetzes. Ich vermag darüber hier nicht zu sprechen; für mich ist Gegenstand der Beratung nur der frühere und der neue Bundesratsbeschluß. Abg. Gröber hat die Gültigkeit des Bundesratsbeschlusses vom 5. Juli 1872 angefochten. Diese Rechtsgültigkeit ist ernstlich fast niemals angefochten worden vor der Rede des Abg. Gröber im Frühjahr dieses Jahres. (Chorufe i. Zentr.) Der Bundesrat, der im Jahre 1872 die Verfügung erlassen hat, war damals jedenfalls der beste Interpret für das, was Bundesrat und Reichstag gewollt haben, denn er war ja an dem Zustandekommen des Gesetzes beteiligt.

Im Bundesrat sind jetzt Zweifel an der Rechtsbeständigkeit jener Verordnung von 1872 nicht aufgetreten. Auch die bayerische Regierung hat solche Zweifel nicht gehabt, denn sonst hätte sie nicht beim Bundesrat den Antrag auf eine authentische Interpretation dieser Verordnung gestellt. Der Abgeordnete Gröber hat sich eingehend mit den Reden, die 1872 die Abgeordneten Meiner und Gneist gehalten haben, beschäftigt. Er hat aber aus diesen Folgerungen gezogen, die meiner Ansicht nach nicht zutreffen. Außer diesen beiden Abgeordneten haben aber auch noch andere Redner gesprochen, unter ihnen auch der Graf Ballestrem. Dieser führte aus, daß der § 1 durch die Kommissionsbeschlüsse erheblich verschärft worden sei gegenüber der Regierungsvorlage. Wenn nun der Bundesratsbeschluß vom 5. Juli 1872 nicht der Meinung der damaligen Reichstagsmitglieder entsprochen hätte, so würde er gewiß nicht lautlos jahrelang bestanden haben. Es ist nun gesagt worden, daß die jetzige Auslegung durch den Bundesrat eine Verschärfung bedeutet. Das ist zweifellos nicht richtig.

Diese Auslegung soll in keiner Weise eine Verschärfung bedeuten, ist auch keine Verschärfung, und es wird sich ergeben, daß tatsächlich auch keine Verschärfung eintreten wird. Nun haben die Abgeordneten Dr. Spahn und Gröber sich an

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19121207015/fragment/page=0001

die Worte gehalten? „Soweit nicht landesrechtliche Bestimmungen gegeben sind." Es ist eine Tatsache, daß es in einzelnen Bundesstaaten noch ganz andere Bestimmungen gibt, als sie das Jesuitengesetz enthält. Wir finden z. B. in der sächsischen Verfassung, daß weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder ein anderer geistlicher Orden im Lande aufgenommen werden dürfen. Tatsächlich haben wir also schon eine gewisse Verschiedenheit, und diese wirkt entscheidend. Jedenfalls muß das Jesuitengesetz zurücktreten, um so mehr gewinnen die landesgesetzlichen Bestimmungen an Kraft. Und diese landesgesetzlichen Bestimmungen gehen tatsächlich weiter, als es das Jesuitengesetz getan hat. Darum kann der kleine Unterschied, der in dem Bundesratsbeschluß getadelt wird, hier nicht in Betracht kommen. (Beifall.)

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Ich beginne damit, der Bevölkerung die bedauerliche Tatsache zu denunzieren, daß die Kommission zur Behandlung der Teuerungsangelegenheit eine Verschleppungstaktik inszeniert hat, die auf das äußerste befremden muß.

Vizepräsident Dove:

Sie dürfen einer Komission des Reichstags nicht den Vorwurf der Verschleppungstaktik machen.

Abg. Dr. Liebknecht:

Die Ausführungen Gröbers über das den Jesuiten zugefügte Unrecht kranken an innerer Unwahrhaftigkeit. Aus der Jesuitendebatte sind Jesuitenmonologe geworden. Der Abgeordnete Gröber sprach vom Denunzieren. Gerade das Zentrum ist ein Meister im Denunzieren. Die Rede Gröbers hat gezeigt, daß das Kuckucksei, das vorgestern der Abgeordnete Spahn in das Nest gelegt hat, nur ein Windei gewesen ist. Goethe schrieb nach der Kanonade von Valmy: „Man muß dabei gewesen sein!" So dachte ich vorgestern nach der Erklärung des Abgeordneten Spahn auch; man mußte annehmen, daß das Zentrum nun den Etat ablehnen werde. Aber es war doch nur Theaterdonner. Wir sprechen dem Zentrum die Berechtigung ab, eine Volkspartei zu sein; es ist eine ausgesprochen klerikale Partei. Und selbst die wichtigsten Lebensinteressen des Volkes müssen zurücktreten, wenn es sich um eine Frage des päpstlichen Stuhles handelt. Wir nehmen Ihnen nicht übel, daß Sie Ihre religiösen Gefühle, Ihre Ideale verteidigen, das macht Sie uns im Gegenteil gewissermaßen sympathisch. Aber diese Ideale stellen sich Ihren Pflichten sozialpolitischer Natur entgegen, und deshalb ist das Zentrum eine volksfeindliche Partei.

Um ein Dichterwort zu gebrauchen: Herr Gröber ist ein Egoist, er tut nicht leicht um Gottes willen, was einem andern nützlich ist! (Heiterkeit.) Warum haben die Herren vom Zentrum niemals so gewaltige Töne angeschlagen, wenn es sich um die preußische Wahlrechtsfrage handelt, die Ihnen doch angeblich auch am Herzen liegt. Das Zentrum braucht den Kulturkampf, und wenn er nicht existiert, dann macht es sich ihn selbst. (Widerspruch i. Ztr.) Der Kulturkampf soll ablenken von der traurigen Position des Zentrums in politischer, wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Hinsicht. Man könnte Ihnen keinen schlechteren Dienst erweisen als die Aufhebung des Jesuitengesetzes. Denn es ist Ihnen eine Monstranz, die Sie immer wieder dem Volk vorweisen, um abzulenken von Ihrer Verwirrungs- und Verdummungspolitik. Die päpstliche Enzyklika hat den Gewerkschaften die seidene Schnur um den Hals gelegt. Die Regierung aber unterstützt die christlichen Gewerkschaften als Dank für den Judasdienst, den sie im Verjahr als Streikbrecher geleistet haben. Wenn das Zentrum seinen Zorn ausgetobt und seine Broschüren im Volk verbreitet haben wird, dann wird die Ruhe und die Einigkeit mit den Konservativen wieder obsiegen, da dann das Volk genügend hinters Licht geführt ist. Dem Reichskanzler aber möchte ich zurufen: Sei ruhig, bleibe ruhig, mein Kind, in dürren Blättern säuselt der Wind. (Große Heiterkeit.)

Bei der Wahlrechtsdebatte lachte man unsern Antrag, die Anwesenheit des Ministerpräsidenten zu verlangen, nieder. Jetzt aber kocht die Volkseele, da der Ministerpräsident nicht anwesend war, als es sich um die Frage handelte, ob und wie die Dreiklassenmänner sich in einem Garten vorlustieren sollten. Wegen der wichtigsten Volksrechte regt man sich nicht auf. Das ist ein neuer Beweis für die Gemeingefährlichkeit des preußischen Wahlrechts und dafür, daß die wichtigste Frage der deutschen inneren Politik die preußische Wahlrechtsreform ist. Die Verbindung der Wahlrechtsreform ist eine politische Todsünde der bürgerlichen Parteien. Es ist Aufgabe des deutschen Reichstages, dafür zu sorgen, daß mit größter Geschwindigkeit diesen unerträglichen Zuständen in Preußen ein Ende gemacht wird. Die Sünden der inneren Politik werden nicht dadurch gut gemacht, daß man das deutsche Volk in äußere Konflikte stürzt. Die Etatsdebatte hat eine innerpolitische Unfruchtbarkeit der Parteien der Rechten ergeben, die ohne Beispiel ist. Wir werden nach wie vor alle Kräfte einsetzen, um die Massen des Volkes aufzupeitschen (große Unruhe rechts), damit Sie gerufen werden zu Ihrer Pflicht. (Beifall b. d. Soz., ironischer Beifall und Gelächter rechts.)

Abg. Graf Kanitz (Kons.):

Der Vorredner hat bemerkt, die preußischen Konservativen hätten die Absicht, die Aufmerksamkeit des Volkes von den Vorgängen der inneren Politik abzulenken durch die Entfesselung äußerer Konflikte. Ich kann erklären, daß mir von derartigen Aspirationen der Konservativen nichts bekannt ist.

Der Vorredner hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß der von unserem Fraktionsredner Westarp in Aussicht gestellte zweite Redner nicht auf der Tribüne erschienen ist. Das liegt einfach daran, daß das ganze Interesse sich der Jesuitenfrage zugewandt hat, und unser in Aussicht genommener Redner Herr von Pustkis, der uns in früheren Jahren beim Etat vertreten hat, sich hat streichen lassen. Zu den Eingangsworten des Abgeordneten Liebknecht über die Vertagung der Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfes über die Kollerleichterungen bei der Fleischeinfuhr habe ich zu erklären: Wir würden für eine sofortige Beratung gewesen sein, wenn nicht von seiten der Sozialdemokraten eine Reihe von Anträgen gestellt worden wären, die geeignet sind, unsere eigene Viehzucht auf das schwerste zu gefährden. Wir mußten ferner, da die sozialdemokratische Fraktion ihre besten Redner in die Kommission geschickt hat (Heiterkeit.), mit Sicherheit voraussehen, daß eine endlose allgemeine Debatte und eine nochmalige Aufrollung der ganzen Fleischeinfuhrfrage in der Kommission die Folge gewesen wäre. Wäre Aussicht vorhanden gewesen, den Gesetzentwurf vor Weihnachten zu erledigen, so würden wir natürlich sofort in die Beratung eingetreten sein.

Abg. Dr. Wiemer (Vp.):

Der Abgeordnete Dr. Liebknecht hat behauptet, daß die Landtagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei bei Beratung des von ihr gestellten Antrags auf Reform des preußischen Wahlrechts es abgelehnt habe, das Erscheinen des preußischen Minister zu verlangen. Ich stelle fest, daß diese Behauptung nicht zutrifft. (Hört! Hört!) Unsere Landtagsfraktion hat es nur abgelehnt, einen Antrag auf namentliche Abstimmung zu unterstützen.

Abg. Giesberts (Zentr.)

Der Abg. Liebknecht hat behauptet ich hätte auf der Generalversammlung der christlichen Gewerkschaften die katholischen Bischöfe als Wegelagerer bezeichnet. Das kann aus meinen Worten nur jemand herauslesen, der Zusammenhänge konstruiert, die ungefähr denen von solchen Leuten gleichkommen, die ich eben nannte.

Abg. Dr. Pauische (ncatl.):

Der Abgeordnete Gröber hat meine Worte über meinen Besuch der Jesuitenanstalt in Tokio zitiert und meinen Wunsch herausgelesen, daß wir eine solche Anstalt auch in Deutschland haben sollten. Ich bemerke dazu, daß mich der dortige Botschafter Graf Rex dahingeführt hat, um mir eine Stätte deutscher Kultur zu zeigen. Ich bin nicht hingegangen, weil es sich um eine Jesuitenniederlassung handelt, sondern, weil ich gehört habe, daß es sich dort um eine großartig angelegte Bildungsanstalt handelt (Hört! Hört! im Zentr.), die, ohne daß sie Missionstätigkeit übt und üben darf, deutsche Kultur verbreitet. Ich müßte ein unehrlicher Mensch sein, wenn ich erklären wollte, daß das, was ich dort gesehen habe, nicht anerkennenswert ist. Ich habe aber nicht etwa daran gedacht, zu sagen, wie mir Herr Gröber unterschiebt, sie möchten solche Anstalten auch in Deutschland für die Japaner gründen. Soweit geht meine Liebenswürdigkeit nicht.

Ich habe also gesagt: Können wir denn nicht etwas ähnliches für die studierenden Japaner in Deutschland tun! (Zuruf im Zentr.: Also die Jesuiten!) Nein, wir, nicht sie. (Beifall.) Für so ungeschickt hält mich niemand im Hause, daß ich die Jesuiten auffordern sollte, sich in Deutschland anzusiedeln, da das vom Gesetz verboten ist. (Beifall.)

Abg. Hoch (Soz.):

Die Teuerungskommission hat absichtlich die Arbeiten verschleppt, um dem Volke jede Hilfe zu versagen. (Lachen.)

Abg. Dr. Liebknecht (Soz):

Die Erklärung Dr. Wiemers akzeptiere ich und berichtige also meine Ausführungen. Die christlichen Gewerkschaftsführer richten aus dem Hintergrunde vergiftete Pfeile gegen die kirchlichen Würdenträger und wagen es dann nicht, zu ihren Worten zu stehen. (Großer Lärm i. Zentr.)

Abg. Sieg (Natl.):

Als Vorsitzender der Teuerungskommission muß ich die Behauptung zurückweisen, als ob irgendwie der Versuch gemacht worden ist, die Beratungen hinauszuschieben. Es war unmöglich, die Beratungen in ein oder zwei Sitzungen zu Ende zu führen, da ausgedehnte Debatten in Aussicht standen. Das Volk hat nichts verloren. Uebrigens hätten die Sozialdemokraten das Gesetz glatt annehmen können. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Giesberts (Zentr.):

Das Verhalten Dr. Liebknechts übersteigt jedes zulässige Maß. Ich protestiere entschieden dagegen, daß meine Worte gegen die Bischöfe oder gegen irgendeine katholische Behörde gerichtet sein sollen. (Zuruf der Soz.: Gegen wen denn!) Die Behauptung, daß ich die Bischöfe Wegelagerer genannt habe, ist durchaus unwahr. (Lärm der Soz.)

Abg. Hoch (Soz.):

Man hätte ja in der Teuerungskommission unsere Anträge ablehnen können da wäre die alte Zollwucherermehrheit wieder zum Vorschein gekommen. (Großer Lärm.)

Präsident Kaempf ruft den Redner zur Ordnung.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Die Ausflüchte Giesberts waren ein deutliches Schuldbewußtsein. Zöpfe wird man nicht los indem man sich um sich herumdreht, sondern indem man sie abschneidet. (Heiterkeit.) Das kann man schon von den modernen Chinesen lernen. Ein wirklich ehrlicher Gewerkschaftler mußte jetzt mit seinem Kleiderwisch herauskommen, aber die christlichen Gewerkschaften sind ja nur von der Kurie abhängig. Das sind Wölfe in Schafskleidern. (Große Heiterkeit.)

Präsident Kaempf:

Sie dürfen Abgeordnete nicht als Wölfe in Schafskleidern bezeichnen. (Erneute große Heiterkeit.)

Abg. Giesberts (Zentr.):

Trotz allen krampfhaften Bemühungen wird man uns nicht zu Chinesen machen. Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant. (Beifall i. Ztr.)

Abg. Dr. Frank (Soz.):

Was wir heute vom Zentrum gehört haben, bestätigt, daß ich gestern richtig prophezeit habe: die Opposition des Zentrums ist nicht ernst. (Gelächter i. Ztr.)

Die Aussprache schließt. Der Etat geht in seinen Hauptteilen an die Budgetkommission. Das Haus vertagt sich.

Sonnabend 11 Uhr: Petroleummonopol.

Schluß 8/6 Uhr.

Mb. Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

101. Sitzung, Freitag, 6. Dezember.

Am Ministertisch: Frhr. v. Schorlemer.

Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min.

Das Andenken des Abg. Will (Kons.) ehrt das Haus durch Erheben von den Plätzen.

Dritte Lesung des Wassergesetzes.

Die Einzelberatung wird fortgesetzt.

Beim Titel „Besondere Vorschriften für die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein" begrüßt

Abg. Dr. Hahn (Kons.)

die Aufrechterhaltung des hannoverschen Sonderrechts. Das Deichrecht ist in Hannover nicht überall gleich, zeigt aber doch übereinstimmende Grundzüge. Bei einer Revision der Deichordnung von 1748 möge man ihre berechtigten und bewährten Eigenarten aufrecht erhalten.

Landwirtschaftsminister v. Schorlemer:

Wir werden es an dem gewünschten Wohlwollen nicht fehlen lassen und alle Wünsche der Hannoveraner entgegenkommend prüfen.

Im § 335 ist in zweiter Lesung gestrichen worden, daß der zuständige Baubeamte, der Kreisarzt und der Gewerbeinspektor befugt sein sollen zu den Schauen und den Sitzungen der Schauämter teilzunehmen. Ein Antrag Ecker-Winsen (Natl.) will die Regierungsvorlage wiederherstellen.

Abg. Frhr. v. Malzahn (Kons.)

bekämpft den Antrag. Die jedesmalige Benachrichtigung dieser Beamten von den Terminen würde häufig eine große Verzögerung mit sich bringen.

Abg. v. Woyna (Freikons.):

Diese Fragen gehören nicht in das Gesetz, sondern in die Ausführungsbestimmungen.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 344a handelt von der Zusammensetzung des Landeswasseramts, das seinen Sitz in Berlin haben und aus einem Vorsitzenden, aus rechtskundigen und aus Laienmitgliedern im Ehrenamt bestehen solle. Die Berufung sämtlicher Mitglieder soll durch den König auf Lebenszeit erfolgen. Das Landeswasseramt soll aus drei rechtskundigen und zwei Laienmitgliedern zusammengesetzt sein. Ein freikonservativer Antrag fordert, daß die Laienmitglieder nur auf sechs Jahre berufen werden und ihr Amt als unentgeltliches Ehrenamt verwalten, jedoch für ihre Teilnahme an den Sitzungen Tagegelder und Reisekosten erhalten sollen. Ein Zentrumsantrag verlangt, daß die Berufung der Laienmitglieder auf 12 Jahre erfolgen soll.

Abg. Frhr. v. Malzahn (Kons.):

Der Antrag der Freikonservativen ist eine Verbesserung. Wir werden ihm und dem Unterantrag Bitta zustimmen.

Abg. Dr. v. Woyna (Freikons.):

Ich danke dem Vorredner für die freundliche Beurteilung unseres Antrags. Dem Zentrumsantrag, der unsern Antrag ergänzen will, stimmen wir zu.

Abg. Dr. Bitta (Zentr.):

Am liebsten hätten wir am Paragraph nichts gerüttelt. Soll jedoch die Mitgliedschaft im Landeswasseramt zeitlich beschränkt werden, so darf die Frist wenigstens nicht zu kurz bemessen werden.

Abg. Dr. Wendlandt (Natl.):

Auch wir stellen unsere Bedenken zurück und stimmen für den freikonservativen Antrag mit dem Zusatzantrag Bitta

Landwirtschaftsminister v. Schorlemer:

Auf seiten der Regierung bestehen Bedenken gegen die Anträge nicht. Bei Berufung der Mitglieder werden wir den Wünschen der Interessenten nach Möglichkeit entgegenkommen.

Abg. Büchtemann (Vp.):

Wir sind gleichfalls für den Antrag der Freikonservativen und den Zusatzantrag Bitta.

Die Abstimmung ergibt Annahme des freikonservativen Antrags mit dem Unterantrag Bitta.

Damit ist das Wassergesetz selbst erledigt. Es folgt die Klassifizierung der einzelnen Wasserläufe. Ein Antrag Klußmann (Natl.) die Lune schon von der Straßenbrücke bei Freischluneberg bis zur Weser für einen Wasserlauf erster Ordnung zu erklären wird abgelehnt. Auf Antrag Karow (Kons.) wird der Teil der Mottlau, der nach den Forschungen eines Danziger Geschichtsforschers im 14. Jahrhundert künstlich von der Stadt Danzig neu hergestellt ist und ein vollkommen abgeschlossenes Bassin bildet, für einen Schifffahrtskanal erklärt. Ein Antrag Hoff (Vp.), die Schwentine zu einem Wasserlauf erster Ordnung zu erklären, wird abgelehnt. Ein Antrag v. Brandenstein (Kons.) will das in der 2. Lesung beschlossene ministerielle Vetorecht bei der Beleihung nur auf wirklich bedeutende Wasserläufe beschränken und zwar auf alle unterhalb der Mündung des Masurischen Kanals, die Aller, Angerap, Almath, Orzahe, Dahme, Deime, Diebenow, Elbe, Ems, Emsiergewässer, Fuld unterhalb Kassel, Gilge, den Griethauser Altrhein, die Habel, Krückau, Lahn, Leine, Lenu, Lippe, Löcknitz, Main, Memel, Minge, Mosel, Mottlau, den nuteren Teil der Nethe, die Nogat, Oder, Oderberger Gewässer, den Peenestrom, Pregel, Rhein, Rheinberger Altrhein, die Rüderdorfer Gewässer, Ruhr, Ruppiner Wasserstraße, Ruß, Saale, Saar, Skirwieth, Spree, Stör, Stolpe, Scoine, Unstrut, Warthe, Weichsel, Werra und Weser.

Auf diese Wasserläufe müsse das ministerielle Vetorecht beschränkt werden, da nur hier große allgemeine Interessen in Frage kommen. Sonst würden viele kleine Wasserläufe, bei denen gar keine Schifffahrtsinteressen vorliegen, dem ministeriellen Vetorecht unterstellt und damit die fiskalischen Interessen vor die allgemeinen Interessen gestellt.

Der Antrag v. Brandenstein wird abgelehnt. Dagegen werden auf Antrag der Kommission dem ministeriellen Vetorecht entzogen der Bober, die Cranga Beek, Drage, das Frische Haff, das Kurische Haff, die Glatzer Neisse, das No der Außentief, die Recknitz, die Sorge, das Stettiner Haff, die Treene und das Wittmunder Tief.

In der Gesamtabstimmung wird das Wassergesetz einstimmig angenommen.

Eine nationalliberale Resolution zum Wassergesetz ersucht die Regierung um schleunige Vorlage eines Gesetzes, durch das das Verfahren bei Erteilung der gewerbepolizeilichen Genehmigung für solche Anlagen, bei denen gleichzeitig eine Verletzung nachzusuchen ist, in Anlehnung an die Bestimmungen des Wassergesetzes so geregelt wird, daß kein doppeltes Verfahren stattfindet.

Handelsminister Dr. Sydow:

Die Regierung verkennt nicht, daß für diejenigen gewerbepolizeilichen Anlagen, die nunmehr unter das Wassergesetz fallen, erhebliche Weiterungen entstehen können. Die Sache läßt sich nur auf gesetzgeberischem Wege regeln. Wenn die Regierung aber die Gewißheit hat, daß das Haus mit der Tendenz der nationalliberalen Resolution einverstanden ist, werden sich die Schwierigkeiten beseitigen lassen. (Beifall.)

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Der Berliner Feuerwehrkonflikt.

Es folgt die Besprechung der fortschrittlichen Interpellation über das Vorgehen des Berliner Polizeipräsidenten gegen den Verein Berliner Feuerwehrleute.

Abg. Kreth (Kons.):

Der Berliner ist bekannt dafür, daß er immer sehr gern gegen die Behörden Stellung nimmt. Auch das Berliner Stadtparlament hat ja bereits über diese Frage verhandelt. Die Art, wie das geschehen ist, wirft ein grelles Schlaglicht darauf, was man in der Berliner Stadtverordnetenversammlung hohen Staatsbeamten gegenüber glaubt sagen zu dürfen. (Sehr richtig! rechts.) Die sozialdemokratische Interpellation in der Berliner Stadtverordnetenversammlung wurde von einem Dr. Rosenfeld begründet. Was er gesagt hat, werden wir ja nachher von Herrn Hoffmann hören. (Abg. Hoffmann [Soz.]: Sie Spiritist! — Stürmische, lang anhaltende Heiterkeit im ganzen Hause.) Der Fortschrittler Sonnenfeld war es, der es als eigentümlich bezeichnete, daß ausgerechnet die Sozialdemokraten sich schützend vor einen Verein stellen, der Königstreue und Vaterlandsliebe auf seine Fahne geschrieben hat. Mir scheint aber gum mindestens der Dortmunder Verband nicht ganz stubenrein zu sein. (Heiterkeit rechts.) Der Abg. Kopsch hat es fertig gebracht, die unerhörte Drohung, welche der Vorsitzende des Vereins Berliner Feuerwehrleute dem Branddirektor telephonisch ausgesprochen hat, zu entschuldigen. (Abg. Kopsch [Vp.]: Unverschämtheit!) Ich verbitte mir solche Zurufe; Unverschämtheit dürfen Sie selbst in Ihrem Lehrerverein nicht sagen.

Vizepräsident Dr. Krause:

Herr Abg. Kopsch, wenn Sie diesen Zuruf gemacht haben, rufe ich Sie zur Ordnung.

Abg. Kreth (Kons.):

Das Reichsvereinsgesetz ist nicht verletzt, es kann auch an der Beamtendisziplin nichts ändern. Abg. Kopsch verlangt die Verstadtlichung der Feuerwehr. Berlin kann auf seine Feuerwehr stolz sein, sie ist ein Paradeferd. Voraussetzung für die hohen Leistungen der Berliner Feuerwehr ist aber die strenge Disziplin, die kann kein Oberbürgermeister so handhaben wie eine staatliche Instanz. (Sehr richtig! rechts.) Auch der frühere Oberbürgermeister Bender, der wohl der reaktionären Gesinnung nicht verdächtig ist, hat die Zugehörigkeit des Breslauer Feuerwehrvereins zum Dortmunder Verband als nicht vereinbar mit den dienstlichen Interessen bezeichnet. (Hört! Hört!) Andere Kommunen haben sich ähnlich geäußert. Wir vertrauen, daß der Polizeipräsident Zucht und Ordnung in der Berliner Feuerwehr aufrechterhalten wird. Der Minister möge ihn dabei unterstützen. Dem Polizei-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19121207015/fragment/page=0002

Präsidenten rufen wir zu: Willst du nicht, daß Dohlen dich umkrächzen, mußt du nicht Knopf des Kirchturms sein. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Just (Natl.):

Das Vorgehen des Polizeipräsidenten muiet sonderbar an. Es handelt sich doch wirklich nicht um einen Verein mit irgendwelchen gemeingefährlichen Bestrebungen, sondern um einen Verein zur Pflege der Kameradschaftlichkeit. Gerade deshalb erscheint uns das Vorgehen des Polizeipräsidenten für ein bedenkliches Zeichen der Zeit und für symptomatisch, soweit der Polizeipräsident dabei in Frage kommt. (Sehr richtig! links.) Nun wird der Anschluß an den Dortmunder Verband bemängelt. Der Dortmunder Verband bezweckt gewiß die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse seiner Mitglieder. Aber das ist doch ein durchaus erlaubter Zweck. (Sehr richtig! links.) Das Vorgehen gegen die Feuerwehrmänner ist nicht veranlaßt worden durch irgendwelche Disziplinlosigkeiten oder Unbotmäßigkeiten, sondern durch die in dem Dortmunder Verband zutage getretenen Versuche, dem Verband gewissermaßen einen gewerkschaftlichen Charakter zu geben. Dahingehende Anträge aber sind abgelehnt worden. Die Berliner Feuerwehr hat gewiß eine militärische Organisation. Aber die Feuerwehrleute sind keine Militärpersonen im Sinne des Militärstrafgesetzes. (Sehr richtig! links.) Die staatsbürgerlichen Rechte der Feuerwehrleute wenigstens bestehen uneingeschränkt. Außerhalb des Dienstes haben die Feuerwehrleute dieselben Rechte, wie jeder andere Staatsbürger. (Zustimmung links.) Daher ist der Verein Berliner Feuerwehrmänner eine reine Privatsache der beteiligten Feuerwehrleute. (Sehr richtig! links.) Hier liegt eine Ueberspannung des Begriffs der militärischen Disziplin vor und mit diesem Begriff ist Mißbrauch getrieben worden. Das Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen wird durch solche Vorkommnisse nicht gefördert. Ohne ein gegenseitiges Vertrauen kann aber selbst eine so straffe Organisation, wie unser Heer, im Kriege nicht die höchsten Leistungen erreichen. (Sehr richtig! links.)

Nicht Gründe der Disziplin haben Veranlassung gegeben zu dem Vorgehen gegen den Verein, sondern die Befürchtung, daß das Schaden leiden könnte, was Branddirektor Reichel unter Disziplin versteht. Was ist denn nun erreicht worden? Der Verein ist gesprengt worden, viele Personen gehen der Unterstützungen wenigstens einstweilen verlustig, die Mannschaften sind mit Unzufriedenheit erfüllt und — was das Schlimmste ist — wir haben berechtigte Zweifel bekommen an einer loyalen Handhabung des Reichsvereinsgesetzes durch die preußischen Behörden. (Beifall links.) Was der Minister über das Vereinsrecht der Beamten gesagt hat, darf nicht unwidersprochen bleiben. Es ist nicht richtig, daß die Beamten sich nur des Maßes von Vereinsfreiheit erfreuen, das ihnen von den Vorgesetzten zugestanden wird. Umgekehrt: das Reichsvereinsgesetz gilt grundsätzlich auch für die Beamten und unterliegt bei ihnen nur den Beschränkungen, die vom Standpunkt der Disziplin unerläßlich sind. (Lebh. Zustimmung links.) Das ist ein grundsätzlicher Unterschied. Es dürfen zur Begründung von Beschränkungen des Reichsvereinsgesetzes nicht nur Befürchtungen herangezogen werden, sondern sie müssen sich auf Tatsachen, auf wirkliche Verstöße gegen die Disziplin gründen. (Sehr wahr! links.) Der jetzige Reichskanzler hat als Staatssekretär bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes ausdrücklich erklärt, daß nur in den Fällen das Vereinsrecht der Beamten einer Beschränkung unterliegt, bei denen es sich um ein Zuwiderlaufen gegen das Wesen des Beamtenstums handelt. (Hört! Hört! links.)

Ich glaube, große Parteien des Reichstages hätten dem Reichsvereinsgesetz nicht zugestimmt, wenn sie auf Grund dieser Erklärung der Regierung nicht die Ueberzeugung gehabt hätten, daß die verbündeten Regierungen nur unter diesen Voraussetzungen Beschränkungen des Vereinsrechts der Beamten zulassen würden. Für meine politischen Freunde wenigstens kann ich das erklären. (Hört, hört! links.) Es mag ja vorgekommen sein, daß im Dortmunder Verband ein Mitglied sich einmal nicht ganz einwandfrei über einen Vorgesetzten geäußert hat. Aber es soll auch vorkommen, daß Vorgesetzte die ihnen gezogenen Grenzen Untergebenen gegenüber überschreiten. Es ist nicht einzusehen, wie ein Fehler im Ausdruck bei einem Mitgliede des Dortmunder Verbandes die Disziplin der Berliner Feuerwehr lockern soll. (Sehr richtig links.) Jeder Mensch hat einmal das Bedürfnis, sich Luft zu machen. Ich möchte nicht die Gewissensfrage stellen, ob nicht auch in Offizierskreisen und in den Kreisen höherer Beamten über Vorgesetzte nicht einmal recht kräftig geschimpft wird. (Heiterkeit und Zustimmung links.) Also nur kein Uebermaß an Angst und Besorgtheit. Der Dortmunder Verband ist bei weitem nicht so wild, wie der Minister ihn hier geschildert hat. Man darf doch, wenn man den Charakter eines Verbandes schildern will, nicht aus Artikeln und Reden einzelne Stellen aus dem Zusammenhang herausreißen.

Der Verband hat ausdrücklich betont, daß er die Treue zu Kaiser und Reich stets hochhalten will. Uebrigens steht das Verhalten des Berliner Polizeipräsidenten und damit auch des Ministers in Widerspruch mit dem Verhalten einer kaiserlichen Behörde. (Hört, hört! links.) Die Kaiserliche Werft in Wilhelmshaven hat ausdrücklich erklärt, daß sie gegen die Zugehörigkeit ihrer Feuerwehrmänner zum Dortmunder Verbande nichts einzuwenden habe. (Lebh. hört! hört! links.) Was soll nun geschehen? So wie die Dinge jetzt liegen, können sie nicht weitergehen. Der fortgesetzte Druck auf die Feuerwehrleute muß aufhören. (Zustimmung links.) Auch die Beeinflussungsversuche der Vorgesetzten, die bis in die neueste Zeit hineinreichen, müssen aufhören. (Erneute Zustimmung links.) Der Verein sollte so bald als möglich wieder hergestellt werden. Die Frage der Zugehörigkeit zum Dortmunder Verband könnte ja zunächst aus der Diskussion herausbleiben, obwohl nach unserer Ansicht irgendwelche Bedenken gegen die Zugehörigkeit zu einem durchaus loyalen Verband nicht bestehen. Und dann muß das ganze Verhalten der Offiziere den Mannschaften gegenüber ein anderes werden. Sonst kann es passieren, daß wir die Mannschaften eines schönen Tages in einem ganz anderen politischen Lager wiederfinden. (Sehr richtig! links.) Die Offiziere müssen mehr Wohlwollen und ein besseres Verständnis für die psychologischen und sozialen Verhältnisse ihrer Untergebenen sich aneignen. Sonst wird sich auch hier der alte Grundsatz bewahrheiten: Druck erzeugt Gegendruck und aller Liebe Mühe wird umsonst sein. Man sollte bald wieder zu ersprießlichen Verhältnissen kommen und zwar auf dem von uns angegebenen Wege. Jeder andere Weg würde nur Unheil anrichten. (Lebh. wiederholter Beifall links, Zischen rechts.)

Da für diese Besprechung noch sechs Redner eingezeichnet sind, wird die Fortsetzung bis Sonnabend ausgesetzt.

Eine Reihe von Gesetzentwürfen auf Aenderung von Amtsgerichtsbezirken wird in erster und zweiter Lesung debattelos angenommen.

Sodann vertagt sich das Haus auf Sonnabend 11 Uhr: Fortsetzung der Besprechung der Interpellation, kleinere Vorlagen.

Von konservativer Seite wird Einspruch dagegen erhoben, daß die Besprechung der Interpellation an die erste Stelle der Tagesordnung gesetzt wird.

Abg. Kopsch (Vp.):

Nach den unbegründeten Angriffen des Abg. Kreth auf die Berliner Stadtverordnetenversammlung ist es nur ein Gebot der Loyalität, dem Vorschlag des Präsidenten entsprechend, die Interpellation an erster Stelle zu besprechen.

Der Einspruch wird hierauf zurückgezogen.

Schluß 4¼ Uhr.

Deutsches Reich.

Englische Waren, die als deutsche gelten, sind vielfach in Deutschland verbreitet. Was die englische Industrie daheim dem deutschen Handel nicht zugestehen will, nimmt sie in Deutschland für sich in Anspruch: Englische Waren werden mit deutscher Aufschrift in Deutschland eingeführt, um ihnen auf diese Weise besseren Absatz zu schaffen. So werden Schreibfedern, die die englische Industrie in großen Mengen auf den deutschen Markt wirft, trotz des englischen Ursprungs mit deutschen Bezeichnungen versehen und bewirken durch die damit verursachte Täuschung der Käuferschaft eine erhebliche Schädigung der deutschen Industrie. Jetzt berichtete die „Altnationallib. Reichscorr.“:

In einer Konferenz des Reichsamts des Innern sind Mittel und Wege erörtert worden, dem Uebelstand abzuhelfen. Es ergab sich in der Konferenz, daß nur auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gegen den unlauteren Wettbewerb eine Aenderung herbeigeführt werden könne. Und die Reichsregierung stellte, wie der Jahresbericht der Iserlohner Handelskammer mitteilt, Schritte nach dieser Richtung in Aussicht.

Wahlrechtsdemonstrationen in Reuß j. L.

Aus Gera, 5. Dezember, wird gemeldet:

Heute, wo im Landtage von Reuß j. L. mit den Beratungen über die Abänderung des Landtagswahlgesetzes begonnen wurde, fanden umfangreiche Kundgebungen zugunsten des bisherigen Wahlrechts statt. Scharen von Arbeitern zogen gegen mittag durch die Straßen und demonstrierten vor dem Landtagsgebäude gegen die Wahlreform. Der Lärm der Volksmenge mischte sich in die Worte des Staatsministers, der gerade die Vorlage begründete. Die Demonstrationen begleiteten auch weiterhin die Ausführungen der übrigen Redner des Hauses. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Parlamentarisches.

× **Die Wahlprüfungskommission des Reichstages** beschäftigte sich mit der Wahl des Abg. Dr. Becker (Alzey-Bingen, b. k. P.). Dr. Becker ist nur mit zwei Stimmen Mehrheit gegen den fortschrittlichen Gegenkandidaten Pfarrer Korell gewählt worden. Die Prüfung wurde noch nicht zu Ende geführt, aber es ist wahrscheinlich, daß die Wahl für ungültig erklärt wird, da bereits sieben Stimmen von der Kommission kassiert wurden, da sie von Wahlunmündigen und Personen, die Armenunterstützungen empfangen, herrühren.

× **Mit der Anberaumung der Wahltermine** für die Reichstagsersatzwahlen beeilen sich die zuständigen Behörden. Bis zum 12. Januar dürfen bei den Ersatzwahlen noch die Wählerlisten der Hauptwahlen benutzt werden. An Stelle des erst vor einigen Tagen verstorbenen Sozialdemokraten Förster findet die Reichstagsersatzwahl in Reuß ä. L. schon am 19. Dezember statt. Auch für Stolp-Lauenburg, dessen Vertreter erst Donnerstag gestorben ist, ist die Reichstagsersatzwahl, wie die „Ostseeztg.“ hört, bereits auf den 8. Januar n. J. angesetzt.

Partainachrichten.

Eine kurze Anfrage wegen der Verunreinigung der Wasserläufe ist vom Abg. Liebknecht im Reichstag gestellt worden. Sie lautet:

Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft darüber zu geben, welche Maßnahmen die Reichsregierung zu treffen gedenkt, um entsprechend der Resolution des preußischen Abgeordnetenhauses den einer einzelstaatlichen Einwirkung unzugänglichen Uebelständen in bezug auf die Verunreinigung der Wasserläufe baldmöglichst abzuhelfen? Ist beabsichtigt, zu diesem Zwecke den Weg der Reichsgesetzgebung zu beschreiten? Sind auch internationale Abmachungen zum Zwecke der Reinhaltung der Wasserläufe geplant? Dr. Liebknecht.

Die oben erwähnte Resolution des Abgeordnetenhauses hat folgenden Wortlaut:

3. In Rücksicht auf die Tatsache, daß a) die verschärften Bestimmungen dieses Gesetzes über die Reinhaltung der Flüsse ihren Zweck nicht erreichen können, wenn und so lange solche gesetzlichen Bestimmungen in den anderen Bundesstaaten fehlen, und b) in diesen Bundesstaaten schon Anlagen geschaffen und noch in großer Zahl in der Vorbereitung sind, welche unter wesentlich leichteren Bestimmungen als den jetzt schon in Preußen bestehenden Vorschriften ihre Abwässer den Flüssen zuführen und diesen Umständen ihre Entstehung verdanken, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß gesetzliche oder andere Maßnahmen getroffen werden, welche diesen Uebelständen baldmöglichst abhelfen.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Kinematograph vor dem Kaiser.

✠ Nach dem Diner im Schloß zu Bückeburg am Donnerstag hielten der Kaiser und der Fürst Cercle ab. Dann zogen sich die Herrschaften in das Rauchzimmer zurück. Später wurden kinematographische Vorführungen gezeigt. Freitag früh kurz nach 10 Uhr begaben sich der Kaiser und der Fürst im geschlossenen Automobil in das Jagdrevier am Bückeberge. Um 10¼ Uhr folgte das Gefolge in Jagdwagen. In den Straßen hatte sich schon seit frühester Morgenstunde eine große Menschenmenge eingefunden, darunter viele aus den umliegenden Ortschaften in ihren bunten Trachten. Auf dem Wege, den der Kaiser nahm, bildete die Schuljugend Bückeburgs, sowie die verschiedenen Vereine und die Bückeburger Ortsgruppe des Jung-Deutschland-Bundes Spalier. Die Herrschaften wurden überall mit begeisterten Zurufen begrüßt.

✠ **Fürst Heinrich von Hanau,** ein Sohn des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen, vollendet auf seiner Herrschaft Hokowitz in Böhmen am 8. Dezember das 70. Lebensjahr.

✠ **General der Infanterie Brunsich Edler von Brunbeging** Donnerstag sein 50jähriges Regierungsjubiläum. Er wurde am 24. Mai 1845 in Danzig geboren und brachte viele Jahre seiner Laufbahn im Potsdamer Garnisondienst beim Lehrinfanteriebataillon und beim 1. Garderegiment zu. Er nahm an den Feldzügen 1866 und 1870/71 teil. Der General lebt in Potsdam; an seinem Ehrentage wurden ihm von den beiden Potsdamer Truppenteilen, bei denen er stand, Ständchen dargebracht.

Ausland.

Achtzehn russische Armeekorps an der Westgrenze konzentriert.

Aus Petersburg, 6. Dezember, erfährt das „B. T.“: Die in auswärtigen Blättern gestern verbreitete Nachricht von der bevorstehenden Abberufung des russischen Gesandten von Hartwig aus Belgrad wird im Ministerium des Auswärtigen als unrichtig bezeichnet. Man versichert, daß für die nächste Zeit keinerlei Veränderungen in der russischen diplomatischen Vertretung bei den Balkanstaaten bevorstehen. Der Wunsch, daß Hartwig, der als Träger der panslawistischen Politik bekannt ist, aus Belgrad entfernt werde, ist sehr naheliegend und verständlich. Indes können solche Gerüchte nur einer Verkennung der politischen Lage entspringen. Der Korrespondent des „Berliner Tageblatt“ kann versichern, daß Rußland die eifrigsten Vorbereitungen für alle Eventualitäten trifft und der Generalstab fast ununterbrochen arbeitet. In wenigen Tagen werden achtzehn volle Armeekorps an der Westgrenze zum Aufmarsch konzentriert sein.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 7. Dezember.

Keine Steuerhinterziehung.

Freigesprochen.

Am 9. März wurde der Kaufmann Simon Sernau, von der hiesigen Strafkammer wegen Steuerhinterziehung zu 10000 Mark Geldstrafe verurteilt. S. legte gegen dieses Urteil Berufung ein und das Reichsgericht hob das damals von der hiesigen Strafkammer gefällte Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die hiesige Strafkammer zurück. Das Reichsgericht sagte seinerzeit, daß die Hallesche Strafkammer bei der Beurteilung des Falles von einem falschen Standpunkt ausgegangen sei und keinesfalls zu einer Verurteilung hätte kommen dürfen.

In der jetzt hier stattgehabten Verhandlung beantragte nun auch der Staatsanwalt selbst die kostenlose Freisprechung und die hiesige Strafkammer sprach dem Antrage des Staatsanwalt gemäß den Angeschuldigten kostenlos frei.

Auf das Weihnachtskonzert am Freitag, den 13. d. M., abends 8 Uhr in der Stephanuskirche sei nochmals aufmerksam gemacht. Das Leipziger Soloquartett (Kgl. Musikdirektor Röthig) hat ja überall einen bekannten Namen und wird von denen, die das schlichtfromme Kirchenlied lieben, wegen seiner feinen, verinnerlichten Sangeskunst froh willkommen geheißen. Diesmal bringt es eine Fülle alter und neuer, bekannter und unbekannter Weihnachtslieder, so daß man mit freudiger Spannung dem Abend entgegen sehen kann. Herr Kgl. Musikdirektor Warschmidt wird in Abwechselung mit dem Quartett ebenfalls Weihnachtsmusik auf der Orgel darbieten. Es wäre erfreulich, wenn auch diesmal die Kirche gefüllt wäre und dem wohltätigen Zweck ein reicher Erfolg würde. Einlaßkarten zu 1 Mark, 1,50 Mk. und 2 Mark, sowie ausführliche Programme sind an den Kirchtüren zu haben.

Volksbildungs-Verein. Am 10. und 11. Dezember abends 8¼ Uhr findet in den Thaliasälen für unsere Mitglieder ein Konzert des Lehrer-Gesangvereins Halle statt. Das Programm bringt Männerchöre von Liszt, Blumner, Hutten, Schumann, Kann und Brahms; 2 altdeutsche Liebeslieder aus dem 15. u. 16. Jahrhundert von Othegraven und G. Schumann; 2 Männerchöre mit Begleitung von 4 Hörnern und Pianoforte von Schubert und Goldmark. Die Leitung liegt in den bewährten Händen des Herrn Mittelschullehrer Reichert. Als Solo-Pianist tritt an diesem Abend Herr Lehrer Walter Hötzel auf mit dem Vortrage der Sonate in Cis-Moll von Beethoven. Ferner spielt er 2 Walzer in F-Moll und E-Moll von Chopin (aus dem Nachlaß des Komponisten) und „Le Rossignol“ von Liszt. — An beiden Abenden besteht Programmzwang. Am 11. Dezember nachm. 4 Uhr findet die erste diesjährige Märchenvorlesung auch im großen Thaliasaal statt. Besonderer Umstände halber haben unsere Kleinen etwas lange warten müssen, dafür bringt der allbeliebte Märchenonkel aber auch sehr schöne Sachen in seiner Bilderkiste mit. Also kommet und sehet! Eintrittspreis für Kinder 10 Pfg., Erwachsene 20 Pfg. Der letzte Vortrag des Herrn Prof. Dr. von Drigalski findet mit Lichtbildern am Montag abend 8¼ Uhr im Hörsaal 8 der Universität statt. Der Vortragende spricht zum Schluß über „Mitarbeit an der Eindämmung der wichtigsten Volksseuchen“. Zutritt haben auch Nichtmitglieder.

Akademischer Missionsverein. Am Montag, den 9. Dezbr., abends wird Herr Missionar Trümpelmann aus Wallmannsthal (in Südafrika) über das Thema: „Die Mission ein Kulturfaktor in Südafrika“ sprechen. Missionar Trümpelmann ist in Südafrika auf der bekannten Missionsstation Botschabelo geboren und kennt so das Land, über das er reden wird, seit frühester Jugend. Alle Freunde der Mission sind eingeladen. Der Vortrag findet statt im Universitätshauptgebäude, Auditorium 9. Der Eintritt ist frei.

Francescher Jünglingsverein an St. Ulrich (Leiter: Pastor Heinkte). Die diesjährige Weihnachtsfeier findet am kommenden Montag abends 8 Uhr im großen Saale des Wintergartens statt. Ein sehr abwechselungsreiches Programm füllt den Abend aus. Herr Pastor Buß wird einen interessanten Vortrag halten. Freunde der Jünglingsvereinssache, besonders auch die Eltern und Lehrherren der Mitglieder, sind zu diesem Abend willkommen. Einladungen sind bei Herrn Pastor Heinkte zu haben.

Personalien. Der König verlieh dem technischen Eisenbahnobersekretär Kirchhübel den Charakter als Rechnungsrat.

Gebrauchsmuster-Eintragungen. E. Albert Schmidt, Halle: Mit Reklame versehener Eisenbahnfahrplan. August Flemming, Halle: Kartenspiel-Geldteller, zusammenklappbar, mit Tischklemme und Zigarrenauflage. Derselbe: Schwebende Figur. Derselbe: Saugendes und wasserlassendes Scherztier.

Provinzial-Nachrichten.

Zum Konkurs des Vorschußvereins.

Köthen, 6. Dez. Die Mitglieder des im Konkurs befindlichen Vorschuß-Vereins hielten gestern nachmittag eine Versammlung ab, in der zunächst der Konkursverwalter, Kaufmann Griesing,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19121207015/fragment/page=0003

einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Verhältnisse gab. Dieser ist trübe genug. Einer vorsichtig berechneten Aktiensumme von 277 500 Mark stehen Passiva in Höhe von 1 077 241 Mark gegenüber, so daß eine Unterbilanz von 799 741 Mark zu decken ist. Da hierfür etwa 100 Mitglieder in Anspruch genommen werden können, kämen auf jedes Mitglied rund 8000 Mark. Der juristische Sachwalter, Rechtsanwalt Dr. Ascher-Dessau, setzte die Rechtslage auseinander. Er betonte, daß die Lage noch trüber und schlimmer sich herausgestellt habe, als anfangs angenommen werden konnte. Käme es zum äußersten, dann würde dies nicht nur für viele Mitglieder, sondern noch für manchen anderen Bürger Köthens den Ruin bedeuten. Es müßten deshalb Mittel und Wege gesucht werden, um das Schlimmste abzuwenden. Er empfahl eine gemeinsame Aussprache des Gläubigerausschusses, des Konkursverwalters und des zuständigen Richters. Dadurch würde sich vielleicht eine Basis schaffen lassen, auf der weiter verhandelt werden könnte. Weiter empfahl er, jedes Mitglied solle freiwillig einen möglichst hohen Beitrag zeichnen, um den Gläubigern den guten Willen zu zeigen.

In der weiteren Aussprache wurden schwere Vorwürfe gegen den verstorbenen Direktor Stoeber und den Vorstand erhoben, die nur ihre eigenen Geschäfte besorgt hätten. Es gelangte ein Schreiben des Aufsichtsrats zur Verlesung, in dem behauptet wird, der Aufsichtsrat sei selbst über betrügerische Manipulationen und Transaktionen hinweggetäuscht worden. Der Aufsichtsrat hätte sich in einem steten Kampf mit dem Vorstande befunden. Beschlossen wurde schließlich, Verhandlungen anzubahnen, die darauf hinauslaufen, eine möglichst günstige Abwicklung der Geschäfte zu erreichen. Die Stimmung war jedoch im allgemeinen recht pessimistisch; es glaubte offenbar niemand so recht an die Möglichkeit einer befriedigenden Lösung.

Jedenfalls steht unsere Stadt vor einer wirtschaftlichen Krisis schlimmster Art, deren Ende sich noch gar nicht absehen läßt. Mit Sicherheit ist schon in absehbarer Zeit eine ganze Reihe von Konkursen zu erwarten.

Erfroren.

Ahlsdorf, 6. Dez. Am 4. d. M. hatte sich das zweijährige Töchterchen des Bergmanns Pilski von hier aus der elterlichen Wohnung entfernt. Gestern vormittag ist es in der Flur Ahlsdorf-Helbra erfroren aufgefunden worden.

G. **Teuchern**, 6. Dez. (Taufengel,) d. h. Engelsstatuen, die eine zur Aufnahme des Taufwassers bestimmte Schale in den Händen halten, wurden seit der Barockzeit in vielen Kirchen statt des Taufsteins benutzt. Leider verschwinden sie mehr und mehr. So ist jetzt wieder, trotz seiner erlauchten Herkunft, ein Thorwaldsenscher Taufengel aus der Kirche des benachbarten Hollsteitz entfernt worden. Wie wir hören, soll sich in der Kirche zu Gensa bei Merseburg noch ein solches aus Holz geschnitztes Kunstwerk befinden, das sonst mit ausgebreiteten Flügeln frei in der Kirche schwebt und nur zu Taufen herabgelassen wird und dann knieende Stellung einnimmt.

Mansfeld, 6. Dez. (Ueber das Vermögen des Viehhändlers Paupel,) Klostermansfeld, ist Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Kaufmann Selle hier. Die Aktiven bestehen meistens in Außenständen.

Lützen, 3. Dez. (Die Feier der 400jährigen Weihe) unserer Stadtkirche ist für Sonntag, den 6. Juli 1913, geplant. Generalsuperintendent D. Jacobi-Magdeburg wird die Festrede halten.

Erfurt, 5. Dez. (Selbstmordversuch des Einbrechers Detlefs.) Nun hat auch der andere Einbrecher einen Selbstmordversuch gemacht. Wie schon mitgeteilt, sind die beiden Verbrecher seit einigen Tagen im Untersuchungsgefängnis am Friedrich Wilhelmsplatz untergebracht. Sie befinden sich in Einzelhaft. Als ein Gefängnisbeamter jüngst an der Zelle des Detlefs vorüberging, vernahm er ein Pochen gegen die Wand. Er öffnete die Zelle, um die Ursache des Geräusches zu ergründen. Zu seinem Erstaunen sah er die Fessel, die Detlefs an beiden Händen hatte, am Boden liegen, der Einbrecher selbst aber hing am Fenstergitter und gab noch Lebenszeichen von sich, indem er mit den Füßen gegen die Wand schlug. Der Selbstmordkandidat wurde sofort abgeschnitten, und nach einiger Zeit hatte er sich soweit erholt, daß Lebensgefahr nicht mehr bestand. Die beiden Einbrecher sind nunmehr, um weiteren Selbstmord- und anderen Versuchen vorzubeugen, in Zwangsjacken gesteckt worden.

Biere, 5. Dez. (Die hiesigen Zichoriendarren) haben im Laufe der vorigen Woche ihre Kampagne beendet. Mit dem Ertrag der Zichorienernte war man sehr zufrieden, hat man doch 150 bis 200 Ztr. pro Morgen geerntet.

Worbis, 5. Dez. (Brand eines Sägewerks.) Gestern abend gegen 7 Uhr brannte hier das Dampfsägewerk der Firma H. & A. Lier nieder, wobei große Holzvorräte mit vernichtet wurden. Der Schaden ist erheblich. Es wird Brandstiftung vermutet.

Wittenberg, 5. Dez. (Ein interessanter Fund) wurde auf einem Ackerstück auf dem sogenannten Bleddiner Berge beim Dorfe Globig gemacht. Beim Rigolen wurde in einer Tiefe von etwa einem Meter ein Topf gefunden, in welchem sich etwa 80 Münzen, alte kursächsische aus den Jahren 1574, 1576, 1682 in allen Größen vorfanden. Die Münzen sind außerordentlich gut erhalten.

Egeln, 6. Dez. (Ein Wüterich.) In der Arbeiterkaserne der hiesigen Zuckerfabrik ergriff ein Arbeiter, der von einem anderen bei der Herstellung des Abendbrotes gehänselt worden war, die Bratpfanne und stülpte sie einem der Anwesenden, einem ganz Unbeteiligten, mitsamt dem Inhalt von siedendem Fett über den Kopf. Der Mann ist schwer verbrannt; der Kopf ist wie skalpiert, auch an den Händen hat er Brandwunden davongetragen; glücklicherweise haben die Augen nicht gelitten. Der Schwerverletzte mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Der unbesonnene Arbeiter ist verhaftet.

Herzberg a. Harz, 5. Dez. (Aufklärung eines Mordes nach 15 Jahren?) Vor etwa 15 Jahren wurde in Herzberg a. Harz der 13jährige Sohn eines Zigarrenarbeiters im Ziegenstalle erhängt aufgefunden. Am Freitag wurde nun hier der am 1. Juli nach Osterode verzogene Schlosser Wilhelm Meyer verhaftet, weil er stark verdächtig ist, damals den Jungen ermordet zu haben. Bei einem Streit mit seiner Ehefrau drohte diese ihm, sie würde „ihn zur Anzeige bringen, daß er in Herzberg den Jungen ermordet habe". Nachbarn hörten diesen Streit mit an und zeigten die Sache an. Bei seinem Verhör leugnete der Verhaftete die Tat, gestand aber ein, daß er den betreffenden Jungen nachts in seiner Speisekammer beim Stehlen von Kirschen ertappt habe. Man nimmt nun an, daß Meyer den Knaben darauf getötet und ihn dann im Ziegenstall aufgehängt habe, um den Anschein zu erwecken, als habe der Junge Selbstmord begangen.

♢ **Kranichfeld**, 5. Dezember. (Ein Steckbrief gegen Bürgermeister Scherff.) Der Erste Staatsanwalt zu Rudolstadt erläßt unterm 2. Dezember gegen den flüchtigen Bürgermeister und Bankdirektor Emil Scherff aus Kranichfeld wegen schwerer Urkundenfälschung einen Steckbrief. Der Flüchtling wird wie folgt beschrieben: Alter: 56 Jahre. Größe 1,80 Meter. Statur: breitschultertig, starker Leib. Haare: blond, große Glatze. Augen: graublau, groß. Bart: kleiner blonder Schnurrbart, kleiner Backenbart (Koteletten). Gesicht: voll. Gesichtsfarbe: rötlich. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Auffallend schwerer Gang. Kleidung: Dunkelgrauer Anzug, grauer weicher Hut mit breiter Krempe, schwarzer Mantel. Scherff hatte eine gelbbraune Ledertasche bei sich.

Jena, 6. Dez. (Dem verstorbenen Ehrenbürger) der Stadt Jena, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Seidel, wird auf dem hiesigen Friedhof ein künstlerisch ausgeführtes Grabdenkmal errichtet, zu dem der Gemeinderat bereits einige tausend Mark bewilligt hat. Den übrigen Teil der Kosten trägt die Universität. Seidel hat bekanntlich die Stadt Jena zur Universalerbin seines Vermögens eingesetzt und auch der Universität Jena eine bedeutende Summe zugewendet.

Ilmenau, 6. Dez. (Die Verpachtung des Technikums.) Die städtischen Behörden haben das hiesige Technikumsgebäude auf weitere zehn Jahre an den bisherigen Pächter, Direktor Professor Schmidt, zum Jahrespreise von 15 200 Mark verpachtet.

Meiningen, 5. Dez. (Ankauf des „Grundhofs".) Der Landtag beschloß den Ankauf des „Grundhofs" bei Salzungen, der außer ansehnlichen Gebäuden etwa 200 000 Hektar Wald und Land umfaßt, zum Preise von 310 000 Mark für den Domänenfiskus. Der Fiskus beabsichtigt, das Gelände aufzuforsten und die Gutsgebäude an die Salzungen Saline zu verkaufen.

Gotha, 5. Dez. (Die im Herzogtum S.-Koburg-Gotha gelegenen Bergbaubetriebe,) die dem Halberstädter Knappschaftsverein angehören, sind vom 1. d. M. ab dem Knappschafts-Oberversicherungsamt zu Halle a. S. angeschlossen worden.

Leipzig, 6. Dez. (609 103 Einwohner.) Nach den Berechnungen des Statistischen Amts der Stadt betrug Ende Oktober Leipzigs Einwohnerzahl 609 103 (gegen 589 850 am 1. Dezember 1910). Es kamen 193 496 auf Alt-Leipzig und 415 607 auf Neu-Leipzig.

Vermischtes.

Mißglückter Betrugsversuch bei der Dresdner Bank.

In der Filiale der Dresdner Bank am Kurfürstendamm 238 in Berlin erschien vor einiger Zeit ein Mann, der die Anweisung einer Kundin der Bank über 5000 Mark zur Zahlung präsentierte. Es ergab sich aber, daß die Anweisung gefälscht war, und man nahm deshalb den Mann fest. Es war der Arbeiter Athen Renata aus der Fischerstraße in Berlin, der zu Protokoll gab, daß er von einem Unbekannten mit der Einlösung der Anweisung beauftragt worden sei. Dieser Unbekannte konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Nach seiner Vernehmung wurde Renata wieder auf freien Fuß gesetzt, da er eine feste Wohnung nachweisen konnte. Die Polizei nahm zunächst an, daß hier ein vereinzelter Betrugsversuch vorgelegen habe. Jetzt hat sich aber herausgestellt, daß sich zur Ausübung derartiger Betrügereien ein ganzes Komplott gebildet hat, dessen wichtigste Person der achtzehnjährige Laufbursche Hans Jann war. Jann war in der Filiale der Bank am Kurfürstendamm angestellt, wurde aber am vergangenen Sonnabend wegen einer nächtlichen Schlägerei, an der er sich beteiligt hatte, entlassen. Wie jetzt ermittelt wurde, riß der junge Mann aus den Akten der Bank einzelne Blätter heraus und kam auf diese Weise in den Besitz der Originalunterschriften einzelner Kunden der Bank. Diese Schriftstücke übergab er einem gewissen Zube, der eine förmliche Fabrik zur Fälschung von Unterschriften unterhielt. Hatte er die Schriftstücke kopiert, so übergab er sie seinem Freunde Jann wieder, der sie dann in die Akten einklebte. Vermutlich hat Zube, der seit Anfang dieser Woche flüchtig ist, mit Hilfe anderer, noch nicht ermittelter Personen bereits zahlreiche Betrügereien verübt, die bis jetzt noch nicht aufgedeckt sind. Seine Tätigkeit kam ans Tageslicht durch einen Betrugsversuch, der vor einigen Tagen verübt wurde. In der Filiale der Dresdner Bank am Kurfürstendamm erschien ein junger Mann, der die Auszahlung von 3000 Mark auf Grund der Anweisung einer Kundin der Bank verlangte. Da der Filialleiter zufällig wußte, daß jene Kundin verreist war, so schöpfte er Verdacht und benachrichtigte die Charlottenburger Polizei. Diese stellte fest, daß der Ueberbringer der Anweisung der frühere Obermatrose Eugen Krüger war. Er gab an, daß er den Auftrag zur Einlösung des Scheines von Zube erhalten habe. Da dem Matrosen nicht nachgewiesen werden konnte, daß er der Mitwisser Zubes war, wurde er nach 24stündiger Haft wieder entlassen. Dagegen wurde der Lehrling Jann in Haft genommen. Er will den Fälscher Zube zufällig kennen gelernt haben und von ihm zu den Veruntreuungen verleitet worden sein. Zube habe ihn gefragt, ob er bei seiner Bank nicht Stempel entwenden könne. Er habe dies verneint, habe aber durchblicken lassen, daß es ihm ein leichtes sei, Anweisungsformulare und andere Dokumente zu nehmen. Da ihm Zube viel Geld versprochen habe, so sei er schließlich zum Dieb geworden. Ob Zube außer dem Matrosen Krüger und dem Arbeiter Renata, die sich augenblicklich noch auf freiem Fuß befinden, noch andere Komplicen hatte, muß erst die weitere Untersuchung ergeben.

Selbstmord an Bord des Dampfers „Windhuk".

Als der deutsche Dampfer der Ostafrika-Linie „Windhuk" auf seiner Heimfahrt die Höhe von Kap Verde erreicht hatte, sprang eine Dame, die in der ersten Kajüte fuhr, über Bord. Der Kapitän der „Windhuk", die dieser Tage in Southampton anlangte, gab an, daß die Dame Mrs. Clarice Allport war. Sie hatte während der Fahrt Anzeichen großer Bedrücktheit an den Tag gelegt. In der Nacht, als das Schiff bei Kap Verde vorbeifuhr, hörte die Mannschaft plötzlich einen Schrei und sah Mrs. Allport gleich darauf im Nachtgewand über Bord springen. Das Schiff hielt sich zwei Stunden lang vergeblich mit Rettungsversuchen auf.

Zusammenstoß zweier schwedischer Torpedo-Boote.

Bei einem Nachtmanöver der schwedischen Flotte in der Nähe von Kalmar kollidierten die beiden Torpedoboote Nr. 11 u. 14. Beide Boote wurden schwer beschädigt und mußten in die Werft von Carlscrona gebracht werden. Von amtlicher Seite wird die Kollision dadurch erklärt, daß eine ungeheure Welle das eine Torpedoboot gegen das andere geschleudert hat.

„Diese Schmach überlebe ich nicht . . ." Eine furchtbare Tragödie hat sich in Würzburg abgespielt. Gegen den 37jährigen Fahrpostschaffner Balthasar Habermann wurde am Mittwoch wegen Vergehens im Amte eine Untersuchung eingeleitet. Donnerstag früh lief daraufhin beim Bahnamtsvorsteher ein Brief von Habermann ein, in dem H. schrieb, daß er diese Schmach nicht überlebe. Eine Stunde später wurde er in seiner Wohnung erhängt aufgefunden. Vorher hatte er seine Frau und seine drei Mädchen im Alter von drei, vier und fünf Jahren erschossen.

Eine Familie durch Sprotten vergiftet. Nach dem Genuß von Sprotten erkrankten der Apotheker Braune in Hamburg, seine Frau und seine Tochter. Die Frau ist bereits gestorben. Mann und Tochter schweben in Lebensgefahr. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Die letzte Enkelin Speckbachers gestorben. Die letzte Enkelin des Tiroler Freiheitskämpfers Josef Speckbachers, Frau Emilie Stolz, ist im 82. Lebensjahre in Innsbruck gestorben.

Die Kisten mit den 10 000 falschen Pfundstücken verschwunden. Vor einigen Tagen wurde von dem Diebstahl von 10 000 Pfundstücken in Gold berichtet, die in zwei Kisten verpackt und versiegelt mit 38 anderen Kisten gleichwertigen Inhalts von der Bank von England über Bremen und Triest nach Alexandria verschifft worden waren. Als sie dort anlangten, entdeckte man, daß die zwei Kisten statt Gold — Blei enthielten. Die englische Polizei verfügte nun die Rücksendung der Kisten, um zu untersuchen, ob sie vorbereitet und dann mit den Originalkisten vertauscht worden waren oder ob das Gold bei der Verpackung abhanden gekommen war. Die Kisten wurden sorgfältig verpackt und auf demselben Wege zurückgesandt. Sie gelangten jedoch nur bis nach Bremen, wo sie verschwunden sein müssen. Wenigstens wartet man in London seit Anfang der Woche vergeblich auf sie, und alle Nachforschungen waren bisher vergebens. Man schließt daraus, daß die internationale Verbrecherbande, die nach Ansicht der hiesigen Polizei den Diebstahl verübt hat, in Bremen operiert und gute Gründe gehabt haben muß, die Kisten verschwinden zu lassen.

Ein hübsches deutsch-österreichisches Intermezzo spielte sich vor kurzem im Köln—Berliner D-Zuge ab, der nachts 12 Uhr 21 Minuten in der Reichshauptstadt ankommt. In den Zug, der nur 1. und 2. Klasse führt, war in Dortmund versehentlich ein österreichischer Arbeiter eingestiegen, der sich, mit der Gestellungsorder in der Tasche, auf dem Wege zu seinem Kommando befand. In Hamm wollte nun der Bahnhofsvorsteher den österreichischen Reservisten an der Weiterfahrt mit dem Luxuszug hindern, aber einige mitfahrende Deutsche hoben den Reservisten mit seinem geringen Gepäck wieder ins Coupé, und innerhalb zweier Minuten war in dem Wagen so viel „Kriegssteuer" eingetrieben, daß der Betrag für eine Fahrkarte 2. Klasse und noch ein Erkleckliches darüber dem österreichischen Bundesgenossen übergeben werden konnten. Unter allgemeiner Fröhlichkeit aller Mitreisenden setzte sich der Zug nach nur wenigen Minuten Verspätung wieder in Bewegung.

Letzte Depeschen.

Bundesrat und Nahrungsmittelverkehr.

Berlin, 6. Dez. Zur Regelung eines einwandfreien Nahrungsmittelverkehrs plant der Bundesrat, der „Germania" zufolge, eine Verordnung, die für eine Reihe von Waren Begriffsbestimmungen über die ordnungsmäßige Beschaffenheit der betreffenden Nahrungsmittel enthalten soll. In den Kreisen der Nahrungsmittelfabrikanten und Händler ist man indessen mit einer solchen Lösung der schwierigen Frage nicht einverstanden und macht insbesondere dagegen geltend, daß alle derartigen Begriffsbestimmungen wandelbar seien. Man bereitet eine Eingabe an den Bundesrat vor, in der vorgeschlagen werden soll, einen Nahrungsbeirat mit Vertretern aller Zweige des Nahrungsmittelgewerbes zu erreichen. Dieser Beirat soll in Verbindung mit dem Reichsgesundheitsamt und im Bunde mit den sonstigen zuständigen Reichsbehörden die gestellte Aufgabe zu lösen suchen.

Oesterreichische Besorgnisse.

Wien, 6. Dez. Dem „Neuen Wiener Tagblatt" telegraphiert man aus Budapest: Der Landesverteidigungsminister, der gestern abend aus Wien zurückgekehrt ist, wo er vom Kaiser in Privataudienz empfangen wurde, erschien heute vormittag im Abgeordnetenhause und hatte eine längere Unterredung mit dem Präsidenten des Hauses, dem Grafen Tisza, der zu diesem Behuf den Vorsitz an den Vizepräsidenten abgab. Nach der Unterredung, die sehr lange dauerte, verbreitete sich in den Couloirs des Abgeordnetenhauses mit großer Bestimmtheit das Gerücht, daß die internationale Lage als eine sehr ernste zu betrachten sei.

Das autonome Albanien.

Vallona, 6. Dez. Die provisorische Regierung hat sich konstituiert. Das Kabinett wurde aus 2 Katholiken, 3 Orthodoxen und 5 Muselmanen gebildet. Ismael Kemal übernahm das Präsidium des Aeußern, der Senat wird aus 18 Personen gebildet. Das Präsidium führt Zennel Bei. Zu Kommandanten der Nationalmiliz wurden Jessa Boletinatz sowie Riza Bey ernannt.

Wetter-Aussichten.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Ilmenau, Freitag, 6. Dezember, 8 Uhr morg.

Witterungsaussicht für den 7. Dezember:

Die Einwirkung des nordwestlichen Tiefs hat sich nicht bis Mitteldeutschland erstreckt. Das östliche Hoch gewinnt wieder an Einfluß. Niederschlagsgebiet nur noch im Nordwesten und im Bereiche der nördlichen Ostsee.

Luftdruckverteilung und Wetterlage in Europa.

Schwache Luftbewegung, meist heiter, trocken, mäßiger Frost.

Wetterwarte zu Hamburg.

Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes.

(Nachdruck verboten.)

8. Dezember: Meist trübe, feuchtkalt, windig.
9. Dezember: Bedeckt, trübe, naßkalt, Niederschläge.
10. Dezember: Kälter, bedeckt, um Null herum, trübe.
11. Dezember: Frostig, bedeckt, teils heiter.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19121207015/fragment/page=0004

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) Filiale Halle a. S.,
Alte Promenade 2, gegenüber dem Stadttheater.
Aktienkapital und Reserven: 192 Millionen Mark.

Handel, Gewerbe u. Verkehr.

Berliner Börse.

(Telephonischer Bericht der „Saale-Ztg.")

3 Uhr 10 Minuten. Kredit 187,75, Disconto 182,75, Deutsche Bank 248,12, Berliner Handelsgesellschaft 163,12, Dresdner Bank 151,37, Commerz- u. Discontobank 110,75, Russische Anleihe von 1902 88,75, Türkenlose 155,75, Lombarden 17,25, Canada 266,62, Baltimore 104,50, Laurahütte 163, Bochumer Guss 212,75, Gelsenkirchen 191,62, Harpener 183,62, Deutsch-Luxemburg 164, Phönix 260,12, A. E.-G. 247,62, Siemens & Halske 220,75, Hamburger Paketfahrt 152,25, Nordd. Lloyd 120,25, Aumetz-Friede 173,12, Hansa 293,37, South-West 126,75, Schantung 125,75, Schuckert 147,62, Orenstein & Koppel 203,25. Tendenz: Schwach.

Am Kassamarkt notierten höher: Stodiek, chem. Fabr. 5, Lindener Brauerei 4, Bauverein Weissensee 19 Mk., Eckert Masch. 2, Königsberger Lagerhaus 4, Buckau Masch. Akt. 2; niedriger: Terrain Nordost 2, Neue Boden-Ges. 2, Patzenhofer Brauerei 2,50, Akt.-Ges. für Verkehrswesen 1,75, Adler Fahrrad 6, Dürkopp 2,10, R. Frister 2, Kappel Masch. 5, Kirchner & Co. 2,50, Gebr. Krüger 2, Linke-Hofmann 6, Seck, Dresden 2, Stärke, Hofmann 2, Stoewer, Nähmasch. 2,50, Tillmann 2, Hilgers 2,75, Vogtländ. Masch. 2,75, Zeitzer Masch. 2, Kartonnagen-Ind.-Ges. 2,25, Deutsche Gasglühlicht 4,50, Carl Lindström 2,25, Lingel, Schuhfabr. 2,50, Naphtha Prod.-Ges. 1,50, Nordd. Steingut 3, Rauchwaren Walter 2,25, Schalker Glas 2,25, Thörls Oelfabr. 3,60, Finkenberg Zement 5, Ver. Harzer Zement 2, Akkumulatorenfabr. 5, Ver. Glanzstoff 3,50, Badische Anilinfabrik 3,90, Riedel 3, Müllerstr. Terrain 43,25 gegen letzte Notiz, Siegen-Solingen 5,25, Gebhardt & König 2, Vorwohler Zement 2, Wegelin & Hübner 2, Stettin-Bredow Zement 2, Kronprinz 2, Deutsche Waffenfabrik 3, Stralsunder Spielkarten 3, Reisholz 4, Consolidation 3,25.

Zum Kurszettel. Berlin, 6. Dezember. 4% Badische Staats-Anleihe 99.00 unk. 18 59,50 B. 4% Bayrische Staats-Anl. 99.40 B. 4% Bayrische Staats-Anleihe 08 unk. 1918 99,40 G. 4% Schwarzburg-Sondershausen —.—.—. 3½% Wittemb. Staats-Anleihe 81-83 —. 3% Kameruner Eisenbahn-Anleihe 87,4 b. 3½% Deutsch-Ostafrikanische Schuldverschr. gar. 91.10 etbG. 4% Cottbuser Stadt-Anleihe 1900 —.—. 4% Darmstädt. Stadt-Anl. 1909 unk 16 97,50 B. 3½% Dessauer Stadt-Anleihe 1896 —.— 4% Düsseldorfer Stadt-Anleihe 1900, 07, 08, 09 97,2 G. 4% Jenaer Stadt-Anl. 1900 98,00 G. 3½% Jenaer Stadt-Anl. 1902 —.—.—. 4% Nordhäuser Stadt-Anleihe 1903 unkv. 1919 —.—. 4% Quedlinburger Stadt-Anleihe 1903 unk 1918 —.—. 4% Thorner Stadt-Anl. 1900 unk. 10 97,00 G. 3½% Hessische Komm.-Obl. X-XII 99,60 G. 3½% Oesterreichische Nord-Westbahn-Obligationen 1874 konv. —.—.—. 4½% Deutsche Solvay-Werke — —. 4½% Elberfelder Farben unk. 1917 101,90 G. Felten & Guilleaume-Lahmeyer 00, 03 98,00 G. Vereinigte Lausitzer Glashütten 3½ 100 bG.

Londoner Börse vom 6. Dez. Es notierten: Engl. Konsols 75,56, Rio Tinto 74,37, Geduld 1,12, Goldfields 3,34, Steel com 71,62, Steel prefs. 115,00, Rand Mines 6,49, Anaconda 8,50, Eastrand 2,91, Chartered 1,34, Aurora West 0,48, Cinderella Cons. 1,06, Johannesburg Goldfields 0,21, Van Ryn 3,81, Albus (Generals) 1,00 Rand Collieries 0,37, West Rand Consols 15/6, General Mining & Fin 1,00, A. Görz & Co. 0,76, Modderfontain 13,26.

Der Kali-Kuxenmarkt.

Berlin, den 6. Dezember.

	Kauf	Verk.		Käuf.	Verk.
Alexandershall	9300	9600	Hüpstedt	3200	3500
Bergmannssegen	7100	7350	Johannashall	4500	4750
Bernsdorf	125	175	Justus-Aktien	100%	102½
Burbach	13500	13800	Kaiserroda	9000	9500
Buttlar	550	600	Krügershall	138½	139½
Carlsfund	6400	6500	Marie glück	1125	1220
Carlsglück	1625	1700	Max	2900	2950
Fallersleben	1225	1360	Neusollstedt	1375	1425
Felsenfest	1850	1925	Neustassfurt	10800	11600
Glückauf	20,000	21,000	Reichskrone	675	725
Günthershall	4700	4100	Richard	6,0	675
Hansa-Silberberg	5700	6000	Ronnenberg	114½	116½
Hedwig	625	700	Rothenberg	2875	2950
Heiligenmühle	1350	1400	Salzdetfurth	386%	365%
Heiligenroda	5800	5100	Teutonia	74%	76%
Heldra g	53	55	Walter	—	—
Heldrungen	800	850	Wilhelmine	1250	1350
Herta-Neurungen	1375	1425	Wilhelmshall	9000	9300
Hohenfels	6700	6900	Wintershall	18600	19000
Hugo	10200	10500			

Zur Organisationsfrage in der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie

wird dem „L. T." geschrieben: Die leistungsfähige Grosshändlerfirma, mit der, wie bereits angekündigt, die Werschen-Weissenfelser Braunkohlen-Aktiengesellschaft für den Absatz ihrer Produktion abgeschlossen hat, ist, wie aus Fachkreisen mitgeteilt wird, die Firma Burg in Berlin. Der Vertrag darüber ist erst am Montag abgeschlossen worden. Im übrigen ist die Gruppenbildung für den Verkauf noch im Gange und neue Zusammenschlüsse bahnen sich an. Von besonderem Interesse ist, dass bei diesen Gruppenbildungen die Händlerfirmen eine grosse Rolle spielen. Diese Händlergruppen haben Gewinnbeteiligung und kein Interesse daran, die Preise auf jeden Fall zu werfen. Man neigt vielmehr der Annahme zu, dass die Händlergruppen unter sich Vereinbarungen zu treffen suchen. Die Entwicklung steuert also einer Art von Händlersyndikat zu, soweit man unter den obwaltenden Umständen den Ausdruck Syndikat gebrauchen darf. Durch diese rasche Gruppenbildung wird die Zersplitterung nicht so gross werden, wie es im ersten Augenblick aussah. Die Aussicht auf den Preiskampf besteht natürlich weiter, aber der Sturz dürfte durch die Bildung der neuen Gruppen gemildert werden. Der Krieg dürfte zum Teil in den Exportgebieten, also in den Revieren der andern Verbände, ausgefochten werden.

Die Firma Gustav Pfefferkorn & Sohn, Kammgarnspinnerei in Glauchau, hat sich genötigt gesehen, ihre Zahlungen einzustellen. Sie hat zu diesem Zwecke ihre Hauptgläubiger zu einer Besprechung eingeladen. Die Firma wird ein Uebereinkommen nach der Richtung vorschlagen, dass ein Teil der Forderungen in Raten bezahlt wird und wegen eines anderen Teiles den Hauptgläubigern eine Beteiligung im Geschäft in einer noch zu bestimmenden Form vorgeschlagen wird.

Der Verband deutscher Kupferrohrwerke erhöhte seine Rayonpreise um 5 Proz.

Preiserhöhung am Zementmarkt. Die Verkaufsvereinigung Hannoverscher Portlandzementfabriken beschloss eine Preiserhöhung für Verbandsangebote um etwa 20 Pfg. pro Fass ab 1. Januar 1913.

Ein neues galizisches Petroleumunternehmen mit deutschem Kapital. Mit dem Sitz Mannheim wurde unter Mitwirkung des Bankhauses H. L. Hohenemser & Söhne die Ostgalizische Petroleum-Akt.-Ges. mit einem Grundkapital von 1 800 000 Mk. gegründet. Der Zweck des Unternehmens ist Erwerb und Finanzierung von Oelterrains in den Ostkarpathen.

Leipziger Bierbrauerei Reudnitz, Riebeck & Co., Akt.-Ges. in Leipzig. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 10 Proz. fest. Ein Aktionär bemängelte die Gleichmässigkeit der bisher gezahlten Dividende, trotz des in den letzten zehn Jahren fast verdoppelten Absatzes, und stellte den Antrag, von der Ueberweisung der 80 000 Mk. an den Erneuerungsfonds abzusehen und dafür 2 Proz. mehr Dividende auszuschütten. Die Verwaltung wandte sich gegen diesen Antrag, zumal zurzeit eine Bankschuld vorhanden sei. Sollte sich jedoch im nächsten Jahre die finanzielle Lage günstiger gestalten, insbesondere das Berliner Unternehmen sich rentabler erweisen, so wäre die Frage der Dividendenerhöhung diskutabel. Nach diesen Erklärungen wurde der Antrag gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Die Aussichten wurden von der Verwaltung als hoffnungsvoll bezeichnet, wenngleich die Lage der Brauereien im allgemeinen nicht gerade günstig sei.

Die englischen Konsols setzten am Freitag ihre Kurssteigerung fort und erreichten eine Notierung von 75⅝ Proz. Unter Berücksichtigung des am 3. Dezember erfolgten usanciellen Couponabschlages in Höhe von ⅝ Proz. ergibt sich gegenüber dem vor einigen Wochen gezeigten Tiefpunkt eine Erholung von 3¼ Proz. Bedenkt man, dass gerade in der letzten Zeit die Verhältnisse am internationalen Geldmarkte sich ausserordentlich ungünstig gestaltet haben, so muss die kräftige Kursbesserung des englischen Standardpapiers als eine bemerkenswerte Erscheinung bezeichnet werden.

Die Auszahlung der türkischen Coupons. Offiziell wird bekannt gegeben: Durch am Freitag eingegangene Ueberweisungen der Dette Publique Ottomane sind die am 2. Januar 1913 fälligen Coupons der in Deutschland eingeführten türkischen Anleihen vollkommen gedeckt. Ausserdem hat die Dette Publique Ottomane bereits erhebliche Beträge für die im März und im Mai 1913 fälligen Coupons überwiesen.

Vereinsbrauerei Artern Akt.-Ges. Das Gewinnergebnis für 1911/12 wurde durch bedeutende Mehrausgaben für Gerste, Hopfen, Hafer usw. ungünstig beeinflusst. Einen kleinen Ausgleich brachten die guten Betriebsergebnisse der Malzfabrik im Zusammenhang mit der erheblichen Mehrausbeute der verarbeiteten Gersten. Der Fabrikationsertrag stellte sich auf insgesamt 510 171 (i. V. 449 057) Mk. Aus dem nach 44 356 (40 896) Mark Abschreibungen verfügbaren Reingewinn von 91 427 (90 346) Mk. sollen 4410 (4336) Mk. dem Reservefonds, 12 000 (10 000) Mk. dem Delkrederekonto überwiesen, 5000 Mk. für unsichere Forderungen zurückgestellt werden; 55 000 (60 000) Mk. dienen bekanntlich als 5½proz. (6½) Dividende, 11 898 (12 791) Mark zu Tantiemen usw., 3118 (3219) Mk. als Vortrag. Für das neue Geschäftsjahr erhofft die Verwaltung bei Ausbleiben störender Einflüsse ein befriedigendes Ergebnis.

Braunschweigische Dampfmühlen-Gesellschaft in Liquidation. Am Donnerstag fand die letzte Generalversammlung dieser Gesellschaft statt. Die darin vorgelegte Schlussrechnung wurde genehmigt. Auf das Aktienkapital von 600 000 Mk. hat sich ein Verlust von 543 697,94 Mk. ergeben, so dass 56 302,06 Mk. zur Verfügung für die Aktionäre standen. Hiervon haben diese bereits 56 000 Mk. erhalten. Der Rest soll zur Deckung von Kosten usw. Verwendung finden.

Zum Konkurs Strauss & Heberlein, Eisenach. In der am Donnerstag stattgefundenen Gläubigerversammlung im Konkurs des Bankhauses Strauss & Heberlein wurde vom Konkursverwalter, Rechtsanwalt Pfeiffer, festgestellt, dass etwa 1 Million Depositengelder und 650 000 Mk. offene Depots verloren gegangen sind. Die verkrachte Bank hat sehr viel spekuliert. Von den Banken, mit denen sie gearbeitet hat, sind kleinere Banken geschädigt worden. Die Dresdner Bank und die Reichsbank sind gedeckt. Ein hiesiger Geschäftsmann schuldet der Bank etwa 100 000 Mk. Mit ihm wurde ein günstiger Vergleich abgeschlossen. In den Geschäftsbüchern herrschte eine beispiellose Unordnung.

Waren und Produkte.

Getreide.

Berliner Produktenbörse, 6. Dez. Am Frühmarkt notieren Weizen inländ. 195.00—198,00 ab Bahn u. frei Mühle. Roggen inländ. 170.50—171.50 ab Bahn u. frei Mühle. Hafer, märkischer, mecklenburgischer, pomm., preussischer, posenscher und schlesischer fein 192—204, mittel 176—191, gering —.—, russisch. und Donau mittel — —, gering — — ab Bahn und frei Wagen. Mais, weisser Natal 189—193, abfallender — — —, runder 149.00—152.00 frei Wagen. Gerste, inländ. Futtergerste, mittel und gering — —, gute 172.00—193.00, russische und Donau leichte 156.00—160.00, schwere 161—167 ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländische u. ausländische Futterware mittel 172—182, Taubenerbsen 184—194 ab Bahn u. frei Wagen. Weizenmehl 00 24.25—28.00. Roggenmehl 0 und 1 21.50—23.50. Weizenkleie 11.25—11.75. Roggenkleie 11.25—11.75.

Hamburg, 6. Dez. (Getreidemarkt). Weizen ruhig, neuer deutscher — — —, defekter 165—180. Roggen ruhig, Schleswig-Holsteiner 170—176, Mecklenburger neuer 175—184, Futterware 164—168, Gerste fest südruss. 138—140. Hafer knapp, Mecklenburger — — —, alter Holsteiner u. Mecklenburger 250—260, neuer 175—196. Mais stetig La Plata 112—114, mixed — — —, mixed loco — — —.

Pest, 6. Dez. Weizen per April 12.01 G., 12.02 B., Mai —.— G., —.— B. Roggen per April 10.52 G., 10.53 B. Hafer per April 11.22 G., 11.23 B. Mais per Mai 7.76 G., 7.77 B. Raps per Juli 7.90 G., 7.91 B. Tendenz still.

Liverpool, 6. Dez. Behpt. Roter Winterweizen per März 7—3⅜, per Mai 7—2⅝, Mais Jan. 4—10⅞, La Plata Febr. 4—11½.

Antwerpen, 6. Dez. Deutscher La Platazug, Kontrakt B, per Dez. 5.85, Febr. 5.87½, April 5.87½, Juni 5.87½, Aug. 5.87½. Umsatz 85 000 kg.

Zucker.

Hamburg, 6. Dez. Rübenrohzucker, 1. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg

	vorm.	nachm.	abends
per Dezember	9.60	9.60	9.60 M.
„ Januar	9.72½	9.72½	9.72½ „
„ März	9.95	9.95	9.95 „
„ Mai	10.17½	10.15	10.17½ „
„ August	10.37½	10.35	10.35 „
„ Oktober/Dezbr.	10.07½	10.07½	10.10 „
	ruhig	ruhig	behpt.

Kaffee.

Hamburg, 6. Dez. Good average Santos

	vorm.	abends
per Dezember	68.25 G.	68.25 G.
„ März	68.25 G.	68.25 G.
„ Mai	68.50 G.	68.50 G.
„ September	68.50 G.	68.50 G.
	ruhig	behpt.

Rio de Janeiro, 6. Dez. Kaffee-Zufuhren 10 000 Sack in Rio, 44 000 Sack in Santos.

Havre, 6. Dez. Kaffee good average Santos per Dez. 86.50, März 84.25, per Mai 84.50, per Septbr. 84.25. Still.

Spiritus.

Nordhausen, 6. Dez. Branntwein 35 Vol. Proz. für 100 kg (104—105 l) 81.75—82.75 M., do. 40 Vol. Proz. für 100 kg (105 bis 106 l) 93.75—94.75 M. per loko 1912 ohne Fass ab Brennerei.

Kartoffelmehl und Stärke.

Magdeburg, 6. Dez. Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 23.50—24.00. Ruhig.

Berlin, 6. Dez. Kartoffelmehl u. -Stärke Dezember 23.25. Feuchtes Kartoffelmehl 12.40.

Chemische Produkte.

Hamburg, 6. Dez. Chilisalpeter per loko 11.02½, Febr.-März 11.32½ frei Fahrzeug Hamburg. Tendenz: behauptet.

Fettwaren und Oele.

Originalbericht von Gebr. Gause.

Berlin, den 4. Dezember 1912.

Butter: Die Marktlage ist unverändert. Auch mit Beginn des neuen Monats trat bisher keine Belebung des Geschäfts ein. Die inländische Produktion nimmt etwas zu, doch bleiben wirklich feinste Qualitäten knapp. Die Ankünfte feinster russischer Butter sind klein und lassen sich schlank plazieren. Die heutigen Notierungen sind: Hof- und Genossenschaftsbutter la Qualität 134—136 Mk., do. IIa Qualität 128—132 Mk. — Schmalz: Die Schweinezufuhren waren in Amerika grösser als erwartet, und die Tendenz war dadurch eine schwächere. Die Preise gingen jedoch nur unwesentlich zurück, da die Aufnahme der Bestände eine erhebliche Abnahme und nur noch sehr kleine Vorräte zeigt, während andererseits der Konsum noch unverändert gut ist. Die heutigen Notierungen sind: Choice Western Steam 64,50—65,50 Mk., amerik. Tafelschmalz Borussia 67 Mk., Berliner Stadtschmalz Krone 66—72 Mk., Berliner Bratenschmalz Kornblume 66,50—72 Mk. — Speck: Gute Nachfrage.

Köln, 6. Dez. Rüböl loko 71.00, per Mai 67.50.

Hamburg, 6. Dez. Stadtschmalz 66.25, amerikan. Steam 56.25, Chamberlain 58.25.

Wolle.

Bremen, 6. Dez. Baumwolle Upl. loko middl. 66.25.

Liverpool, 6. Dez. Baumwolle, Umsatz 8000 Ballen, Import 33 000 Ballen, davon amerik. Lieferg. — — Ballen.

Liverpool, 6. Dez. Aegypt. Baumwolle per Jan. 9.89.

Alexandria, 6. Dez. Aegyptische Baumwolle per Jan. 18.09, März 18.13, Mai 18.17.

Metalle.

London, 6. Dez. — Chili-Kupfer flau 75½, 3 Mon. 76½, Zinn, Straits flau 225½, 3 Mon. 224¾. Blei span., ruhig 18½, engl. 18⅝, Zink, gewöhnl. Marke, ruhig 26½, spez. Marke 27⅝.

Amerikanische Warenmärkte.

Kabelmeldung via Azoren-Emden.

New York.	6. 12.	5. 12.	Chicago.	6. 12.	5. 12.
Weizen p. Dez.	91¼	91¼	Weizen p. Dez.	84¾	84⅝
„ „ Mai	96¾	96⅝	„ „ Mai	90⅞	90¾
Mais prompt	55¼	55¼	Mais p. Dez.	49	49⅛
p. Dez.	—	—	„ „ Mai	48⅝	48⅝
Mehl Spring clears	4.10	4.10	Hafer p. Dezbr.	32⅛	32¼
Kaffee Fair Rio Nr. 7	14¼	14¼	„ „ Mai	33	33
„ p. Dez.	13,00	13,05	Roggen prompt	62	62
„ „ Jan.	13,10	14.16	Schmalz p. Jan.	10.57	11.60
Petroleum in Cases	10.45	10.45	„ „ Mai	10,22	10,22
do. in New York	8,50	8,50			
do. in Philadelphia	8.50	8,50			

Tendenz: Weizen stetig. Mais ruhig.

Schiffsnachrichten

Norddeutscher Lloyd in Bremen.
(Bureau in Halle: L. Schönlicht, Bankgeschäft, Poststrasse.)
Neueste Dampferbewegungen:
Kronprinzessin Cecilie 4. Dez. in New York. Grosser Kurfürst 3. Dez. von Bremerhaven. Brandenburg 2. Dez. Lizard passiert. Ingbert 3. Dez. in Havana. Halle 2. Dez. Dover pass. Altair 3. Dez. von Pernambuco. Bonn 3. Dez. in Rio de Janeiro. Sigmaringen 3. Dez. von Las Palmas. Zieten 3. Dez. von Fremantle. Gneisenau 3. Dez. von Genua. Javorina 4. Dez. von Bremerhaven. Lützow 3. Dez. von Shanghai. Prinz Ludwig 4. Dez. in Suez. Goeben 3. Dez. von Southampton. Kaiser Wilhelm der Grosse 3. Dez. in Bremerhaven. Breslau 4. Dez. Borkum-Riff passiert. Köln 4. Dez. in Bremerhaven. Wyneric 3. Dez. in Bremen. Würzburg 4. Dez. Ouessant passiert. Crefeld 3. Dez. von Funchal. Frankfurt 2. Dez. von Vigo. Roon 3. Dez. von Adelaide. Rheinland 4. Dez. in Bremerhaven. Derfflinger 4. Dez. von Southampton. Yorck 4. Dez. von Penang. Prinz Eitel Friedrich 3. Dez. in Suez. Prinzess Alice 4. Dez. von Nagasaki. Prinz Heinrich 2. Dez. in Alexandrien.

Hamburg-Amerika-Linie.
(Bureau in Halle: Georg Schultze, Bernburgerstr. 32.)
Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagierdampfern finden statt: Nach New York: 5. Dez. Steiermark. 8. Dez. President Lincoln. 14. Dez. Amerika. 21. Dez. Patricia. 28. Dez. President Grant. 31. Dez. Victoria Luise. 7. Jan. 1913 Kaiserin Auguste Victoria. 11. Jan. Pennsylvania. — Nach Boston: 10. Dez. Pretoria. 18. Dez. Batavia. — Nach Baltimore: 10. Dez. Pretoria. 18. Dez. Batavia. — Nach Philadelphia: 14. Dez. Abessinia. 17. Dez. Graf Waldersee. 4. Jan. 1913 Prinz Oskar. — Nach Savannah, Ga.: 15. Dez. Norman Monarch. — Nach New Orleans: 20. Dez. Istria. 23. Dez. Suevia. — Nach Westindien: 5. Dez. Schwarzwald. 6. Dez. Calabria. 16. Dez. Schaumburg. 19. Dez. Bavaria. 21. Dez. Assyria. 24. Dez. Georgia. — Nach Mexiko: 14. Dez. Kronprinzessin Cecilie. 17. Dez. Dania. 31. Dez. Ypiranga. — Nach Ostasien: 5. Dez. Preussen. 15. Dez. Saxonia. 27. Dez. O. J. D. Ahlers. — Nach Wladiwostok: 15. Dez. Belgrvia. — Arabisch-Persischer Dienst: 27. Dez. Nicomedia.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.

Saale und Umstrut.						Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	5. Dez.	+ *		6. Dez.	+ —	—	—
Nebra, Oberpegel		„	+2,22		„ +2,29	2	—
„ Unterpegel		„	+1,52		„ +1,51	—	2
Weissenfels, Oberpegel		„	+2,48		„ +2,48	—	—
„ Unterpegel		„	+0,96		„ +0,42	54	—
Trotha	5.	„	+2,02	6.	„ +2,00	2	—
Alsleben, Oberpegel	4.	„	+2,48	5.	„ +2,46	2	—
„ Unterpegel		„	+1,60		„ +1,50	10	—
Bernburg		„	+1,69		„ +1,62	7	—
Kalbe, Oberpegel		„	+1,76		„ +1,75	1	—
„ Unterpegel		„	+1,38		„ +1,32	6	—

*) Der Pegel wird versetzt.

Iser. Eger. Elbe. Moldau.							
	Dez.	Fall	Wuchs		Dez.	Fall	Wuchs
Jungbunzl.	5. +0,09	1	—	Wittenberg	6. +2,13	16	—
Laun	„ +0,05	4	—	Rosslau	„ +1,91	—	8
Budweis	„ —0,0	1	—	Barby	„ +1,87	—	5
Prag	6. +0,18	8	—	Schönebeck	„ +1,71	—	4
Pardubitz	„ —2,48	3	—	Magdeburg	„ +1,48	—	7
Brandeis	„ +0,22	1	—	Tangermde.	„ +2,8	7	—
Melnik	„ +1,31	4	—	Wittenbrge.	„ +2,60	7	—
Leitmeritz	5. +0,10	3	—	Dömitz	5. +1,60	5	—
Aussig	„ +0,3	1	—	Bolzenburg	„ +1,56	6	—
Dresden	„ —1,0	2	—	Hohnstorf	6. +1,6	6	—
Torgau	„ +0,77	22	—	Lauenburg	„ +1,63	8	—

Aussig, 6. Dezember Pegelstand plus 0,31 m. Vom Oberlauf werden 0,25 m Fall gemeldet.

Redaktions-Leitung: Wilhelm Georg.
Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Feuchtwanger; für Ausland und letzte Nachrichten: Dr. Karl Baer; für den Inseratenteil: Albert Barth; Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.
— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten —
einschließlich Unterhaltungsblatt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19121207015/fragment/page=0005

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

1 1.Jan.	4 1.Apr.	7 1.Juli	O 1.Okt.	a 1.1.7.	d 1.4.10.	g 15.3.9.	k 15.6.12.	q1 quartaliter 1.1.4.7.10.
2 1.Fbr.	5 1.Mai	8 1.Aug.	N 1.Nov.	b 1.2.8.	e 1.5.11.	h 15.4.10.	l 11.6.12.	q2 do. 1.2.5.8.11.
3 1.Mrz.	6 1.Juni	9 1.Spt.	D 1.Dez.	c 1.3.9.	f 1.6.12.	i 15.5.11.	v versch.	q3 do. 1.3.6.9.12.

Berliner Börse, 6. Dez. 1912

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20.40 M.

Berlin. Bankdiskont 6%, Lombardzinsfuß 7%, Privatdiskont 6%.

Nachdr. verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.

Dt.Rchs.Sch.	a	4	99.50b
do.1.4.15	d	4	99.50B
do.1.5.16	a	4	99.50b
Dt.Rchs.-Anl	v	4	100.00B
do. do.	v	3½	88.20bG
do. do.	v	3	77.70B
Dt. Schutzg.	a	4	98.20bG
Pr.St.Schatz	d	4	99.40bB
do. 1.4.15	d	4	99.40B
do. 1.5.16	a	4	99.50b
do. kns.Anl.	v	3½	88.20bG
do. do.	v	3	77.70B
do. do.	v	4	100.00B
do. Staff.A.	d	4	93.50B
Bad.StbA.01	a	4	99.50B
do. do. 02	d	3½	—.—
Bayer Anl.15	d	4	99.40B
do. do.	v	3½	86.80G
do. Ldsk.R.	f	3½	—.—
Brnsch.LSch	d	3	—.—
Brem.Anl.08	c	4	—.—
do. 09	c	4	—.—
do. 11	d	4	99.10G
do. 99	v	3½	86.75B
do. 05	d	3½	86.75B
do. 96	d	3	—.—
Cassel.Ldkr.	c	3½	89.00G
do.S.21u.17	c	3½	92.50G
do.S.22u.14	c	4	99.50G
do.S.23u.16	c	4	99.40b
do.S.24u.21	c	4	100.00G
Hambg.St.R.	b	3½	—.—
do. 1907	d	4	—.—
do.am.1900	a	4	99.00G
do.do.87/04	v	3½	—.—
do.do.86/02	v	3	—.—
Hessen 09	a	4	—.—
do. 93/09	v	3½	86.70G
do.96 03 05	v	3	75.80bG
Lüb. St.A. 06	e	4	98.70bB
do. do. 99	a	3½	—.—
do. do. 95	d	3	—.—
Mckl.EbSchv	a	3½	—.—
do.do.90/94	d	3½	—.—
Old.StA.v.03	a	3½	—.—
do. do. v.09	c	4	—.—
Sachs.G.StA	d	4	—.—
Sächs.Stsrt.	v	3	78.20bG

Preuss. Rentenbriefe

Hannovrsch.	d	4	97.00G
do.	v	3½	87.00G
HessenNass.	d	4	—.—
do.	v	3½	—.—
Kur-u.Neum.	d	4	97.50b
do.	v	3½	87.60G
Pommersch.	d	4	87.40b
do.	v	3½	87.10G
Posensche	d	4	—.—
do.	v	3½	87.30G
Preussische	d	4	96.30b
do.	v	3½	87.00G
Rhein.Westf.	d	4	98.10G
do.	v	3½	87.00G
Sächsische	d	4	97.30bG
do.	v	3½	87.00G
Schlesische	d	4	98.50G
do.	v	3½	87.75G
Schlesw.Hlst	d	4	96.50b
do.	v	3½	87.00bB
Oldb. st.Krd.	a	4	99.10G
do. 1922	a	4	99.50G
do. do.	v	3½	92.30G
Sachs.Alt.LO	v	3½	88.50G
do.Cobg.Ldr	d	4	99.50G
do.Weim Ldk	e	4	99.90G
Berg.Mrk. III	a	3½	92.90bG
Magdb.Wittb	1	3	80.00b
Brdb.Pr.u21	d	4	97.30G
do. do.	d	3½	88.50G
Hann.Pr. S.9	e	3½	—.—
do. S. 7, 8	d	3	—.—
Ostpr.Pr.Obl	a	4	97.25bG
do. do.	a	3½	84.80bG
Pom. Pr. 6-9	d	4	—.—
do.	d	4	—.—
do.	d	3½	86.25G
Posen.Pr.Anl	a	4	96.50B
do. do.	a	3½	85.10G
do. do.	a	3	—.—
Rhpr. 20, 21	v	4	98.30G
do. Serie 35	b	4	99.40G
do. S. 22, 23	d	3½	93.00G
do. Serie 30	a	3,6	90.90G
do. S. 24-29	v	3½	87.30G
do. Serie 28	a	3½	85.50G
do. 9, 11, 14	a	3	82.10G
Westf.Pr.S.3	d	4	98.40G
do. Ser. 4, 5	v	4	98.40G
do. Serie 6	v	4	99.50G
do. Serie 4	d	3½	93.50G
do. S. 2, 3, 4	d	3½	87.00bG
do. Serie 2	d	3	81.50G
Westpr. Prv.	d	4	—.—

Stadt-, Kreis-etc. Anleih

AnklamKr 01	d	4	—.—
Klv.D Wld.Tlt	d	4	—.—
Teltow.Kreis	d	4	96.60b
do. do.	d	3½	—.—
Aach. 93, 02	d	4	97.10G
Altona	v	3½	90.60
do. 01 u. 11	d	4	97.50G
do.2ausw 19	d	4	97.50G
Augsburg 01	d	4	96.80b
Barmen 07	b	4	97.40B
do. 09	b	4	98.75G
do. 01	c	3½	—.—
Berlin 04S.2	a	4	99.00bG
do. 76/78	a	3½	87.10G
do. 82/98	v	3½	90.80b
do.1904 S.1	d	3½	90.60b
do.StSyn.19	a	4	98.10G
do.99.04.05	a	3½	87.10G
Bielefeld	d	4	97.80b
Bonn 1896	a	3	—.—
do. 01/05	a	3½	—.—
Brandenb01	d	4	—.—
Breslau 91	v	3½	—.—
Bromberg02	d	4	97.80G
Burg unk. 10	a	4	98.10G
Cassel 1901	d	3½	—.—
Charl 89/99	v	4	98.10G
do.07 uk.17	d	4	98.75b
do. 1908	v	4	98.20G
do.85 kv. 89	v	3½	96.40G
do.95.99.02	v	3½	89.25G
Cöln08uk13	a	4	93.90bG
do. 94/03	v	3	87.25bG
Cref. 00/01	a	4	97.30B
Danzig	d	3½	—.—
Darmst0714	b	4	97.50G
Dt.Wilmersd	d	4	—.—
Dortmund	v	3½	89.30G
do. 1907	a	4	97.00G
Dresd. 1900	d	4	—.—
do. 1905	d	3½	—.—
Düsseldrf99	v	4	97.25G
do. 88/03	v	3½	87.50G
Duisburg 99	a	4	98.50G
Elberfeld 99	a	4	97.30b
Elbing 1917	a	4	97.50G
Erfurt 93/01	d	4	97.30G
do.	d	3½	93.00B
Essen 79/01	v	3½	—.—
Frankfurt 01	c	3½	—.—
do. 1907	d	4	—.—
Freibg.iB.07	c	4	97.00G
Fulda 1907	a	4	97.50G
Giessen 09	a	4	97.25G
Görlitz 1900	f	4	—.—
do.	d	3½	—.—
Halberst. 97	v	3½	—.—
Hagen 1908	d	4	97.00G
Halle 00.05	v	4	—.—
do. 86/92	v	3½	—.—
Hannover 95	a	3½	—.—
Heidelbrg08	d	3½	87.30G
Karlsruhe kv	b	4	97.30G
do. do.	v	3½	88.50bB
do. 86/89	e	3	89.00G
Kiel 89/98	a	3½	90.75B
do. 1907	a	4	97.00G
Königsbg.99	d	4	97.10G
Ludwigsh.06	a	4	97.00B
Magdeb. 91	a	4	99.00G
do. 1906	a	4	99.00G
do.02 u. 17	d	4	99.00G
do 75, 02	v	3½	88.00G
Mainzer 00	a	4	97.00G
Mannh01 06	b	4	97.25b
Mind. 95/02	v	3½	89.30G
MülheimRhr.	d	3½	89.75G
München 94	v	3½	89.50B
do.00 01 06	v	4	98.10B
do. 07 u. 13	d	4	98.00G
do. 1908/11	e	4	98.00G
Nürnb 99/01	v	4	98.00G
do. 1896/98	v	3½	87.20B
Offenb. u.15	b	4	97.00G
Posen 00/05	a	4	96.90G
do. 08 uk.18	a	4	97.00G
do. 94/03	a	3½	87.00B
Potsdam 02	d	3½	93.25G
Rostock 03	a	3½	—.—
Schönb.G 96	d	3½	92.80G
do.Stadt04	d	4	97.50bG
do. do. 04	d	3½	91.00G
Spandau 91	d	4	98.75G
do. 95	d	3½	95.50G
Stendal 01	a	4	98.10G
do. 03	d	3½	89.25G
Stett. NOPQ	v	3½	86.90b
do. 09 R	a	4	87.00G
Thorn 1900	d	4	97.00G
Wiesb79-83	v	3½	—.—
Worms01 06	v	4	96.75b

Deutsche Pfandbriefe

Berlin. Pfdb.	a	5	116.00G
do. do.	a	4½	104.25G
do. do.	a	4	103.40G
do. do.	a	3½	97.75G
do. neue	a	4	97.30B
do. do.	a	3½	88.75G
do. do.	a	3	80.10G
Brandb.PfbA	a	4	99.00G
Dt.Pfb Posen	a	4	99.50G
Kur-u.Neum.	a	3½	92.25G
do. alte	a	3½	99.00G
do. Komm.O.	a	3½	86.25G
do. do.	d	4	98.25b
Landsch. Ctr	a	4	95.80G
do. do.	a	3½	86.50b
do. do.	a	3	77.10G
Ostpreuss.	a	4	96.50b
do.	a	3½	86.50bG
do.	a	3	77.10G
Pommersch.	a	4	96.50b
do.	a	3½	87.25B
do.	a	3	77.80G
do. neuld.	a	4	—.—
do. do.	a	3½	87.60b
do. do.	a	3	—.—
Posensche	a	4	100.50G
do. S. 11-17	a	3½	88.40bG
do. Lit. D	a	4	96.00bB
do. Lit. B	a	3	77.40G
do. Lit. C	a	3½	87.50G
Sächsische	a	3½	88.00bG
do.	a	3	78.70b
do. neue	a	4	96.50B
Schles.altld.	a	3½	91.60G
do.ld.L.A C D	a	4	98.20B
do. do. do.	a	3½	91.30G
do. do. L.A	a	3	77.90G
do. do. L.C	a	3	82.50G
do. do. L.D	a	3	80.90G
Schl.Hlst.L C	a	4	95.70B
do. do.	a	3½	88.20G
Westf. Land	a	4	96.40b
do. do.	a	3½	87.75G
do. 3. Folge	a	4	96.40b
Westpr.rit. I	a	4	96.00B
do. S. I	a	3½	88.60B
do. S. IB	a	3½	88.90B
do. S. I	a	3	77.40G
do. S. 2	a	3½	87.00G
do. neuld.	a	4	96.00B
do. do.	a	3½	86.10G
do. do.	a	3	76.50G
Hss.L. 12 13	a	4	99.20G
do. S. 14, 15	a	4	99.20G
do. S. 1-9	a	3½	87.70G
do.KmOb5, 6	a	4	99.20G
do.9a,13,14	a	4	99.70bG
do. do. 1-4	a	3½	87.70G
Sächs. Lw.Pf	a	4	99.75G
do. do. S.25	v	3½	88.30G
do.Krdb.S22	a	4	99.75G
do. do. S.25	v	3½	88.30G

Deutsche Lose

Augsbg.7G.L	—	frc.	—
Bad.Pr.A. 67	b	4	172.50b
Brschw20TL	—	frc.	201.00bB
Cöln Md.Pr.A	d	3½	136.10bG
Hamb. 50TL	3	3	166.90b
Oldenb 40TL	2	3	130.90b
S.-Mein. 7GL	—	frc.	34.10b
Ostaf.Eisb.A.	1	3	—.—
D.Ostaf.Schv	a	3½	91.00bG

Ausl. Fonds u. Pfandbriefe

Arg. Eisb. 90	a	5	100.90G
do.innGld07	k	5	—.—
do. Anl. v. 87	a	5	—.—
do. do. 1909	c	5	—.—
do.ab 1000P	a	5	99.90B
inn.4000M	c	4½	—.—
do.aus.100L	d	4½	97.30b
do. Gs. 3378	d	4	84.75G
Bosn. Land	a	4½	—.—
BuenAir.P08	d	5	98.70b
do. 1910	d	4½	88.25b
do.	a	3½	68.60G
Bulg StA.mttl	a	6	—.—
Chil. Anl. 11	a	5	98.25b
do. 1906	d	4½	90.40bG
Chin.Anl.v95	a	6	—.—
do. v. 96	d	5	99.30b
do. Hukuang	k	5	97.20bB
do. Tients.P.	d	5	97.00B
do. v. 98	c	4½	93.30b
Egypt. Anl.	e	4	—.—
Finnl. St.E.A.	—	frc.	—.—
Freib.15FrL.	—	frc.	80.00bG
Grch.Monop.	a	1¾	54.50b
do. 81-84	a	1,6	58.25G
do.Pir.L.400	k	1,6	—.—
do.ks Goldr.	d	1,3	45.60G
Jap.A 10.1.7	a	4½	93.00bG
do.	a	4	82.50b
Italien. Rent.	a	3½	—.—
MarokkoStA.	6	5	101.70B
Mex.A 1000L	q1	5	99.80bG
do. 200 L.	q1	5	99.80bG
do. 4200 M	f	4	87.25G
do. 2100 M	f	4	87.25G
Oest. Goldr.	d	4	91.80b
do. Kronenr.	c	4	83.80b
do. einh.kv.R	a	4	82.80bB
do.Silb.-Rnt.	d	4,2	—.—
do.Pap.-Rnt.	b	4,2	—.—
do. 60r Lose	e	4	—.—
do. 64r Lose	—	frc.	540.00b
Port.St.A.S 3	a	3	65.90b
do. III. Spez.	—	frc.	9.60B
R.dJan.100L	f	5	99.00G
Rumän. 03	f	5	99.70b
do. 89	a	4	88.90b
do. 90	a	4	93.00b
do. 91	a	4	88.00bB
do. 94	a	4	88.40b
do. 96	e	4	87.75b
do. am.98	e	4	87.60b
do. konv.	d	4	87.90bG
do. 1905	d	4	87.75b
do. 1908	d	4	87.80b
do. 1910	c	4	87.60b
Russ.k.A. 80	e	4	89.00B
do.GoldA.89	q3	4	—.—
do. do. 94	q1	3½	—.—
do. do. 96	q2	3	—.—
do.EisbA.1 2	q1	4	—.—
do. do. 02	a	4	88.90B
do. do. 05	a	4½	100.30bG
do. Staatsrt.	q3	4	92.25bG
do.Prm.A.64	a	5	483.00b
do. do. 66	c	5	352.00b
do. Bodenkr.	a	5	112.00b
do.konv.Obl.	a	3,8	—.—
SaoPauloE.A	a	5	—.—
do. Gold 08	a	5	100.00G
SchwdStA86	f	3½	86.00G
Serb.amA95	a	4	79.20b
do. Gold	f	4½	88.25b
Siames. Anl.	c	4½	95.75G
Türk.AdmAnl	e	4	79.00bG
do.Bagd.Anl.	e	4	81.70G
do. do. S. 2	a	4	81.50G
Türk.unif.03	c	4	86.75bG
do. do. 05	c	4	77.30G
do. do. 08	a	4	77.40G
do. Zoll-Obl.	a	4	77.70G
do. 400Fr.-L	—	frc.	156.00b
Ung. Goldrt.	a	4	87.10G
do. kleine	a	4	89.10b
do.Kronenrt.	f	4	—.—
do. kleine	f	4	82.80bB
do.St.Rnt.10	c	4	83.40bB
do.do. 1897	a	3½	72.90G
do. Lose	—	frc.	390.00b
do.GrndentO	e	4	—.—
Bucar.Anl98	a	4½	—.—
do. 1895	c	4½	—.—
Budap.St.-A.	c	4	—.—
Buen.A 1000	f	4½	—.—
do. 500 L.	f	4½	—.—
do. 100 L.	f	4½	96.00b
do. Pes.	a	6	103.00B
do. 1908	d	5	98.20bB
do. 1909	a	5	98.30G
Gothnb.A. 06	h	4	—.—
Lissab.2000	a	4	78.50bG
do. 400 M.	a	4	78.90b
Mail 45LireL	—	frc.	—.—
do. 10LireL	—	frc.	35.75b
Mosk. 2b-28	v	4	—.—
SofiaGold-A.	c	5	97.25B
Stockh. St.-A	k	4	—.—
Venet.30L-L	—	frc.	47.00b
WienCommA	a	5	—.—
do.Invest.-A.	a	4	87.40bG
do. St.-A. 98	a	4	87.30B
Budp HptSpk	e	4	—.—
Chilenen	b	5	96.25G
FinlHpVPf82	d	4	—.—
do.St.HptK.2	g	4½	92.80G
Jütl.KrVOb.5	l	4	91.40b
Kopenh.K.Vr	a	4	—.—
Mexik. Bew.	e	4½	89.10bG
Nrd Pf.Wibrg	d	4½	88.40B
Oest.Kr.L.58	—	frc.	—.—
Pest.K.B.2,3	b	4	86.00G
do Km.Obl. 2	d	4	87.00G
do.Vatrl.Spk	c	4	86.70b
Poln.Pfndbr.	a	4½	90.10
RaabGraz. L.	h	2½	98.25G
SchwdHPf78	a	4	—.—
do.StPfdb83	e	4	—.—
do. 1902/04	a	4	94.25bB
Stckh.86/87	v	4	—.—
Ung. Bodk.Pf	e	4	—.—
do.H.B.Pf.97	a	4	—.—
do.Sp.Ct.1 2	a	4	85.10G

Eisenbahn-Stamm-Aktien

Aach.Mst.Gn	—	frc.	76.00G
Brnschw. Ld.	1	6½	125.60B
Crefelder	4	1	93.50
Eutin-Lüb.	1	3½	68.90bB
Frkf. Güterb.	1	0	57.20b
Halb.-Blank.	1	3½	93.00G
Halle-Hettst.	4	2½	78.80bG
Kgsb. Cranz.	4	7½	132.00G
Liegnitz Raw	4	4½	—
Löb.-Büchen	1	8½	175.50bG
Mckl.Fr.Wilh	4	6	114.25G
Niederlaus.	4	3½	29.50G
Nordh.Wern.	4	3½	64.00G
Rein Liebnw.	4	4	85.50b
Zsch.Finstw.	4	13	257.00G
Aussig-Tepl	1	8.8	—.—
Buschtherd.	1	11½	—.—
Czak.Agram.	7	5	98.00G
Lemberg.Cz.	e	7	—.—
Oest. Staats	1	7	—.—
Orient. Eisb.	1	7	—.—
Raab Oednb.	1	1½	39.75G
Südöst. (Lb.)	1	0	17.50b
Arad u. Czan	1	5	—.—
do. Pr.-A.	1	6	—.—
Amst.-Rottd.	1	4	—.—
Anatol. 60%	1	5	—.—
Baltim. Ohio	7	6	104.30b
Canad. Pac.	7	10	266.90b
Meridional	1	5½	114.75b
Mittelmeer	1	3,4	—.—
Pennsylvan.	1	6	—.—
Lux.Pr.Henri	1	6½	154.00b
Schantung	1	6	126.25b
West-Sizil.	1	3½	71.25b

Strassen- u. Kleinbahnen

Aach.Kleinb.	1	8	151.75G
Allg.Dtsch.Kl	1	7	125.75b
do.Lok.u Str.	1	8½	159.50G
Barm.Elbf.St	1	5	119.10G
Boch.Gels.St	1	7½	153.25G
Braunschw.	1	7	—.—
Bresl. El.Str.	1	6½	120.00B
Danz. do.	1	7	—.—
Dt.Eisb.B.-G.	4	6	108.00G
Elekt.Hochb.	1	5½	130.00bG
Erfurt. El.Str	O	7	141.00G
Gr. Berl. Str.	1	8½	171.50bB
do.Cass.Str.	O	5	102.90bG
Hamb. Strss.	1	10	182.00b
Hann.St.V.A.	1	3½	80.50G
Magdeb.Str.	1	9	184.75b
Marienb Bnd	1	8½	139.50G
Niederwaldb	1	8	15.25G
Posener Str.	1	9½	173.10b
Rostck. Strb.	1	6	—
Stettin. Strb.	1	8½	173.50G
do. V.-A.	1	8½	173.00bB
Südd.Eisenb	4	6½	124.90G
Ver.Eis.B. VA	1	0	40.00G

Schiffahrts-Aktien

Argo,Dampf.	1	7	127.50bG
Berlin. Lloyd	1	5	113.00G
D.Austr. Dpf.	1	11	189.25bG
Hmb.Am. Pck	1	9	152.90b
Hansa Dmpf.	1	15	293.10b
Kopenh. Dpf.	1	6	112.60G
Nordd. Lloyd	1	5	120.30bG
Schl.Dpf.Co.	1	0	89.40b
V.Elbe Saale	1	0	59.90bG

Eisenb.-Prioritäts-Oblig.

Brschw.Ldsb	a	3½	—.—
Halb.Blnk84	a	3½	85.60B
do. 1895 03	a	3½	84.50G
do. 1909	a	4	95.25B
Mckl.Fr.Wilh	a	4	—.—
NordhWernE	d	4	—.—
Zschpk.Finst	d	3½	—.—
Böhm.NrdbG	a	4	93.00B
Elis.WGld stf	d	4	92.00B
Gal.Carl-Lw.	a	4	—.—
Kronp.Rudb.	a	4	87.10G
Nagykikinda	a	4	84.25bG
OestLokalbG	a	4	90.50G
do.GoldPr74	f	3	—
do.ungSt.alt	c	3	77.25G
do. 1885	c	3	74.70G
do. Ergznetz	c	3	74.25G
do. Gold	e	4	92.60G
DuxBod Gold	a	4	—.—
do. Silber	a	4	85.20b
Kaseh O. Gld	a	4	—.—
do. Silb. 89	a	4	84.25G
Lmb Czn.stf	e	4	85.10G
Oest U St.95	e	3	74.50G
do. do. I II	e	5	102.20bG
RaabOedb G	d	3	75.40bG
Südöst (Lb.)	a	2,6	51.00B
do. Obligat	a	5	97.25b
do. Serie E	e	4	—.—
Ung. Lokalb.	a	4½	91.75G
do. do	a	4	86.75bG
Ivang. Domb.	a	4½	97.20B
Kursk Ch.Az.	a	4	—.—
do. von 1889	d	4	—.—
Mosk. Jar. A.	d	4	85.90G
do. Kursk	e	4	—.—
do. Smol.	e	4	85.80G
Nicolai-Obl.	e	4	—.—
Orel-Gr. 89	d	4	—.—
Süd-Westb.	a	4	86.40b
Transkauk.	k	3	73.50b
Koslow-Wor.	d	4	86.30B
Kursk-Kiew	b	4	88.00B
Lodz.Fabr.B.	a	4	—.—
Moskau Kas.	a	4½	95.50G
do. 1911	e	4½	95.40bG
do. uk. 1915	a	4	86.90B
Mosk.KiewW	a	4½	95.40b
do. 1910	a	4½	95.60bG
Mosk.Kiew W	d	4	86.60bG
do. Rjäsan	b	4	—.—
do.Wind.Ryb	d	4	85.80G
Podol.Eisnb.	d	4½	95.75b
Rjäsan-Kozl	d	4	86.30B
do.Uralsk94	c	4	86.00G
do. 07 uk.08	e	4	85.80G
Rybinsk gar.	f	4	85.90G
Süd-Ost 98	e	4	86.30B
WschW1011	a	4	—.—
Wladik. 20	a	4½	—.—
do. 1912	a	4½	95.40bG
do. 1885	a	4	—.—
do. 1898	d	4	86.60b
An.Eis. 2040	d	4½	—.—
do. kleine	d	4½	94.90bG
do.Erg.-Netz	d	4½	94.90G
do. III int.	f	4½	95.00G
Ital.Eisb.O.g	a	2,4	66.50G
do. Mittelm.	a	4	—.—
Macedon. B.	a	3	63.10G
do. kleine	a	3	63.75G
Portug.1886	a	3	74.40bG
do. 89 abg. 1	a	4½	—.—
do. Ser. 2	—	frc.	—.—
DenverRioH	b	5	91.10B
Ferrocarrils	a	4½	—.—
North.Pac.Pr	q1	3	99.50bG
Pennsylvan.	f	3½	—.—
SouthPac.65	a	4	—.—
St.LouisS.Fr	a	4	—.—
do. 1927	l	5	84.60G
StLouisSWst	e	4	76.90B
Tehuant.G.A.	a	5	97.25bG
do. unk. 14	a	4½	90.25G

Deutsche Hypoth.-Pfandb.

Bayr.Hyp.uW	v	3½	88.90G
Berl. Hyp.Bk.	v	4	94.80bG
do. S. 5 u. 6	v	4½	100.10bG
do.19 20u18	v	4½	101.00bG
do.1,2 uk.14	v	4	95.75G
do.3,4 uk.15	v	4	95.75G
do.7,8 uk.18	v	4	96.10G
S.13,14u.19	v	4	96.80G
S.15,16u.21	v	4	97.10G
do.KOb1u18	a	4	98.50G
do.S.2 uk.20	a	4	99.00G
Br.Hn.16-22	v	4	95.50G
do.S23uk15	a	4	96.80G
do.S24uk18	d	4	96.60G
do.S25uk20	d	4	97.00G
do.S26uk21	d	4	98.00G
do.S. 10, 11	d	3½	95.00G
S.2-9,12-19	v	3½	87.75G
do.S20uk10	d	3½	88.00G
Dt.Hyp.B.4-6	v	5	—.—
do. Serie 17	a	4½	100.25G
do.1, 1a knv.	d	4	96.00G
do. 7, 10-12	v	4	96.00bG
do.S14uk14	d	4	96.10G
do. S. 15, 16	v	4	96.50bG
do. S. 18, 19	v	4	97.00bG
do. S. 20, 21	v	4	97.50bG
do. S. 22, 23	v	4	98.00bB
do.S.13,13a	v	3½	90.00G
do. Ser. 8, 9	d	3½	87.00G
do.K.-Ob.S 2	d	4	98.00bG
do.do. uk.13	d	3½	92.25
do.do. uk.13	a	3½	88.50G
Frkf.Hp.B.14	d	4	96.90G
do.HpKrV.43	c	4	97.50G
do. do. S.46	c	4	97.00G
do. do. S.47	a	4	97.50G
do. do. S.51	a	4	98.00G
do. do. S.44	a	3½	90.50G
Goth.Grdk. 2	a	3½	116.20b
do. Abt. 3, 4	a	3½	100.60G
do.Pfdb. 6, 7	a	4	96.00bG
do. Abt.9, 9a	d	4	96.00G
do. 10, 12	v	4	96.00G
do. 13 uk.15	a	4	97.00G
do. 14 uk.16	d	4	97.00G
do. 15 uk.17	d	4	97.00G
do. 16 uk.19	a	4	97.30G
do. Abt. 5, 8	v	3½	87.50
do. 11 uk.13	d	3½	87.75G
Hamb.Hp.-B.	a	4	96.00
do. unk. 13	d	4	96.00
do. unk. 16	b	4	96.50
do. unk. 18	b	4	97.00
do. unk. 21	d	4	98.00G
do. S. 1-190	v	3½	87.25G
do. unk. 13	d	3½	87.25G
Hann.Bd.3-8	a	4	96.25bG
do.Ser.9, 10	d	4	96.25
do. S. 11, 13	a	4	97.25G
do.S14uk18	d	4	97.50G
do.S15uk19	a	4	97.75G
do.S16uk21	a	4	98.00G
LpzHp.B.Fu8	v	4	98.30G
do. Serie 9	d	4	97.20G
do.S11uk14	d	4	97.20
do.Ser.E.u.7	v	3½	87.00G
MeklHp uW 1	v	4	96.00G
do.S.4 uk.13	a	4	96.00
do.S.6 uk.15	a	4	96.00bG
do.S.1 uk.13	a	3½	90.50G
do.a.kv. 2u.3	a	3½	87.80G
do. Strel.H.B	v	4	95.00G
do. do.	v	3½	87.00G
Mg.Hp. 2,6,7	v	4	96.10bG
do.8,9 uk.14	v	4	96.20
do.S11 uk16	a	4	96.40G
do.S12 uk17	a	4	96.60G
do.S13 uk18	c	4	96.80G
do.S14 uk19	e	4	97.20bG
do.S15 uk20	d	4	97.50bG
do.S16 uk21	a	4	97.90bG
do. konv.	v	3½	87.00bG
do.S10 uk13	a	3½	88.00G
do.Präm.Pfb	2	4	139.40bG
Mitt.Bdk.2-4	a	4	95.25G
do.S.6 uk.15	d	4	95.75G
do.Grdbr. 3	a	4	97.25G
do. do. S. 2	d	3½	87.50G
NddGr10-12	v	4	95.00bG
do.S15 uk15	a	4	95.75
do.S16 uk17	a	4	95.00bG
do.S17 uk19	d	4	96.00bG
do.S18 uk21	a	4	96.75G
do.S19 uk22	a	4	97.75G
do. Serie 14	d	3½	90.00G
do. Serie7-9	v	3½	87.00G
do. Serie 13	d	3½	88.00G
Pfälz.Hp.Pfb	v	3½	86.90G
Pr. Bod.Kr. 4	a	4½	113.75G
13 14 17-19	v	4	96.00bG
do.S21 uk13	d	4	96.10bG
do.S22 uk15	a	4	96.40G
do.S24 uk16	d	4	96.40G
do.S25 uk18	a	4	96.00bG
do.S26 uk19	a	4	96.60G
do.S28 uk21	a	4	97.30G
do.S29 uk22	d	4	93.00G
do.S20 uk13	a	3½	90.10bB
do.11,15,16	v	3½	87.00G
Pr.Ctr.Bd.90	d	4	95.70G
do.99,01,03	a	4	95.70G
do.v.06 u.16	a	4	96.00G
do.v.07 u.17	a	4	96.00G
do.v.09 u.19	c	4	96.30G
do.v.10 u.20	c	4	96.60G
do. v. 86, 89	v	3½	85.80G
do. v. 94, 96	v	3½	85.60G
do.v.04 u.13	a	3½	86.60G
do.Km Ob.01	a	4	97.80G
do. do. 1908	a	4	97.80bG
do.87,91,96	d	3½	87.60G
do. 1906	a	3½	87.60G
Pr.Hyp.A.B.1	a	3,6	—.—
do. do.	v	3,2	94.50G
do. do.	v	2,8	85.75G
do. abg. 80	a	4½	120.75G
do. abg.	v	4	94.75bG
do. do.	v	3½	86.30
do. 04 uk.13	a	4	95.60G
do. 05 uk.14	v	4	96.00G
do. 07 uk.17	v	4	96.00G
do. 09 uk.19	v	4	96.00G
do.Komm.Ob	a	4	98.10G
do. do. 1909	a	4	93.75G
do. do. 1911	c	4	99.00G
Pr.Hyp.Vrs.Z	d	4	97.60G
do. do.	v	3½	91.60G
Pr.PfB18-22	v	4	95.80bG
do.S25 uk14	d	4	96.60
do.S27 uk15	d	4	96.90G
do.S28 uk17	d	4	97.00bG
do.S29 uk19	a	4	97.10G
PrPfd.30, 31	v	4	97.60bG
do. S. 32, 33	v	4	98.00G
do.S26 uk14	a	3½	90.10bG
do. 17 18 24	a	3½	86.90bG
Pr. Klnb.-Ob.	a	4	95.60bG
do.KmOb 6,7	a	4	98.50G
do.S.9 uk.20	a	4	98.50B
do.S10 uk21	d	4	99.00G
do.Serie1, 3	v	3½	88.00G
do.S.5 uk.17	a	3½	—.—
RhHPf83-85	d	4	96.50G
do. 11 uk.21	a	4	98.50G
do.50 69-82	v	3½	86.80G
do. Kom.Obl.	d	3½	87.00G
RhWstf.9,9A	v	4	96.00bG
do.S10 uk15	a	4	96.10bG
do.S11 uk18	d	4	96.25bG
do.S12 uk20	a	4	96.75bG
do.S13 uk22	d	4	98.00G
do. S. 2, 4, 6	v	3½	87.40G
Sächs.Bdk.3	a	4	98.00G
do.S.4 uk.10	a	4	97.25G
do. Ser. 1, 2	v	3½	87.50G
Schls.Bd1-5	v	4	96.30G
do. do. 1-4	v	3½	86.30bG
Schwrzb.2-6	v	4	96.00G
do.S.8 uk.19	d	4	97.00G
do.S.7 uk.15	d	3½	91.50G
do. Serie 1	a	3½	88.50G
Südd. Bodkr.	v	4	98.50
do. do.	d	3½	87.10G
WstdB1 2 56	v	4	96.00G
do.S.7 uk.13	d	4	96.00G
do.S.8 uk.15	d	4	96.50
do.S10 uk18	d	4	96.40bG
do. Ser. 3, 4	v	3½	87.60G
do.S.9 uk.16	a	3½	88.00G

Obligat. indust. Gesellsch.

* hypothekar. sichergestellt

Dt.Atlant.Tel	a	*4	93.00G
D.Nied.Tel.G	a	4	—.—
Ueberldztr.2	a	4½	100.75G
AG.f.Anil.F.5	d	*4	—.—
A.G.f. Mont.2	d	4	—.—
Adler Cem. 3	a	*4½	97.75G
AlkaliRnnb.3	d	5	—.—
Allg.Dt.Klnb.	v	*3	74.00B
do.Elkt.G. 08	a	4½	100.75bB
do. do.S.1-5	v	4	94.20b
do. Lok.u.St.	v	4½	99.10G
do. do. 3	a	4	98.30G
AlsenPtl-C.2	a	4½	100.90bB
Anh.Kohl. 06	a	*4	93.00b
Aplerb.H.B.3	e	4½	—.—
Aschaffb.P.2	a	*4½	—.—
Bergm. El. 3	a	4½	98.50G
Brl.Elekt. 93	d	*4	—.—
do. k.v 1905	a	*4	93.50G
do. uk. 1913	a	*4½	99.40G
do. uk. 1915	d	4½	99.75G
do.Hot Kaish	a	*4½	—.—
do. do. 1907	a	4½	100.00G
Bismarckh.3	d	*4½	—
Bochum.Bgw	a	*4	92.00B
Brnk. u. Brik.	a	*4½	97.50bG
Brsch Kohl.3	a	*4½	—.—
Bresl.Wgb.3	a	4	—.—
BrownBoveri	a	4	—.—
Buder. Eis. 3	d	*4	99.50b
Burb.Gwrk.3	a	*5	—.—
CalmonAsb5	a	*4½	92.10G
Charl.Czrn.3	a	*4½	—.—
ChFabWeil.2	d	4	—.—
CölnGas uE3	d	4½	—.—
Cont.Wass.3	a	4½	—.—
CrefeldStr.3	a	4½	—.—
Dannenb. 3	a	*4	—.—
Dess. Gas 5	a	4½	—.—
Dt.-Lux.Bgw.	a	*4½	98.70G
do. 2	a	*4½	102.80b
D.Uebrs.El.3	a	5	—.—
Dt. Bierbr. 3	d	*4½	99.75G
Dt.Eisb.Btr.2	d	4	91.10G
do. Ser.1 2	a	4½	101.50G
Dt.Kabelw. 3	d	*4½	99.75
Dt.Wassrw. 2	a	4	97.00G
Dt.KaiserGw.	d	*4	91.50b
Donnersmkh	d	*3½	—.—
do.	a	*4	—.—
Dorstf.Gew 2	a	*4	—.—
Dortm.Union	d	*4½	98.00G
do. uk. 14 3	a	*4½	99.00B
do.	a	*4	96.30G
DssldDsbKl5	d	4	94.25G
Eintr.Tiefb 3	b	4½	99.75G
Eisnh Silesia	a	*4½	—.—
Elberf.Pap.3	a	*4½	—.—
Elkt.Hochb.5	d	4	97.75G
do. uk. 23	v	4	94.00B
do. 5	d	3½	86.25G
El.Lief.-Gs.5	a	4½	99.90G
do. unk.14 5	d	4½	99.75G
Elekt Südw.2	d	4½	100.00B
do. 2	d	4	100.00b
El.Licht u.K4	d	4½	98.50G
Elektroch.W.	a	*4½	—.—
Engl.Wollw3	a	*4	—.—
Flnsb.Schffb	b	*4½	—.—
Frist.Rossm.	d	*4½	—.—
Gelsenk.Bgw	d	*4	97.50G
Gg Marienh3	e	*4½	—.—
do. 3	a	*4	—.—
Germ.Schff2	d	*4	100.00G
Gs.f.el.Unt.3	d	4	93.10G
do. 3	a	4½	99.40b
GlückaufS. 3	a	*4½	—
Gr.Berl.Str 3	a	4	97.00G
Hmb.AmPckf	b	4½	99.10G
do. 3	e	4½	100.20G
HdlBelleall3	a	*4½	100.40G
Harp. Bergw.	a	*4	93.00b
Hartm. M. 3	a	*4½	102.00B
Hasp.Eisen3	a	*4½	—
HenckWitb.5	d	*4½	104.00G
Herne Ver. 3	a	4	98.00bG
Hibernia kv.	a	*4	92.50b
Hirschb.Ld 3	d	*4½	—.—
Höchst.Fbw3	a	4	100.00G
Hohenf.Gw.3	a	*5	103.00B
Hörd. Bgw. 3	a	*4	—
Hösch Sthlw.	d	4	94.50G
Husten.Gw.2	a	*4	93.00G
IlseBergb. 2	a	*4	—.—
Jessen.Kal 2	a	*4½	—.—
Kaliw. Aschrl	f	*4	—.—
Kattow. Bgw.	d	*3½	87.50G
KönigWilhlm	a	*4½	93.50G
do. 2	a	*4	—
KnMarienh.2	a	*4½	100.00G
Gb.Körting 3	a	4½	97.00G
Fr. Krupp 93	a	*4	98.00G
do. 1908	a	*4	98.00bG
Lahm.&Co. 3	d	4½	96.75G
Laurahütte	a	*4	92.30bG
do.	c	*3½	87.50G
Leonh.Brk. 3	a	4½	99.50B
Leopold-Gr.	a	*4½	99.50G
Lw.Loewe&C	d	4	96.75G
LwnbrHSch2	d	*4½	100.00G
MgdbBaub.3	a	*4½	95.00G
Mannesmr. 5	a	4½	101.50G
M-FBreuer 5	d	*5	94.25G
Mnd&Schw 3	a	*4½	98.00G
Mix & Genest	a	4	92.75G
Mülh.Brgb. 2	a	*4½	99.00B
N.Bodengs.2	a	4	88.00G
do. 1	a	3½	82.25bG
N.Photog G.2	d	4½	84.50G
NiedrlausK 2	d	*4½	100.50B
NorddEisw.3	d	*4	87.00G
Nordd. Lloyd	d	4½	99.25
do.	d	4	93.75G
ObschlEisb3	c	*4½	99.00b
do. do. 3	a	*4	93.50G
do. Eis.-Ind.	a	*4	89.75B
do. Koksw. 3	a	*4	95.75G
Ornst.Kopp3	c	*4½	101.75G
Patzenh.Br 3	v	*4	102.00G
PhönixBgw.3	d	4½	103.00G
Rh.Ant.Khl. 2	a	*4	91.00b
do.Braunk. 2	d	*4½	99.50G
do. do. 09 2	d	*4½	99.50G
Rhein.Met. 5	d	4	89.00G
Rh.Wstf.El.2	d	4½	93.10b
do. do. 2	d	4	98.75G
do. Kalk 5	a	*4½	103.50G
Romb.Hütt. 3	a	*4½	101.50G
Rybn.Steink.	a	*4½	99.75B
Sachs.El.L.5	i	4½	99.10b
Sauerbrey 3	a	*4½	98.25G
Schalk.Gr99	a	*4	93.80G
Schles.Klb.3	v	*4½	97.80bG
Schuck.&C 2	a	4	97.10bB
do. 2	d	4½	99.00B
Schulth.Br.5	a	*4	—.—
SeebeckS. 2	a	*5	90.25bG
Fr.Seiff.&C3	a	*4½	100.75G
Siem.El.13 3	d	4½	98.25G
Siem. Glas 3	a	4½	101.10G
Siem.Halsk3	d	4	95.00bB
SiemSchck3	a	4½	100.10bG
Simon.Cell 5	a	4	91.00bG
StettBredC 5	a	*4½	94.50bG
do.Strassb 3	a	4	—.—
Stoew.Nhm 2	a	*4½	100.00G
Tangermd. 3	d	*4½	99.75B
TelephBerl 2	a	4½	97.25G
Teut.Misb. 3	a	*4½	—
ThaleEisnh2	a	*4½	99.00G
Thiederh.Gw	a	*4½	—.—
ThielWackl2	a	*4½	100.00G
Unt.d.LindBv	a	*4	87.50G
Ver.Dmpfz.5	d	*5	—.—
VEisb.u BG.2	a	*4	93.00B
Westd.Eisb2	a	4	87.00G
do.Eisenw. 2	a	*4½	98.75G
WestfDraht3	a	*4	98.00G
Wstf.Brl.Vb3	d	4	94.50G
Wilhelmsh. 3	a	*4½	99.00G
Zech.Krieb 3	a	*4½	97.25G
Zeitz.Msch 3	d	*4½	100.80G
ZellstWldh.2	a	*4½	98.00G
Zoolog.Gart.	a	4½	99.25B
do.	d	4	95.25G
Grängesbrg.	e	*4½	101.50bG
Haidar P.-H.	d	5	99.90G
Napht GoldA.	d	*4½	100.10G
do.	a	*5	100.50G
SteauaRm. 5	e	5	102.00B
Victor. Falls	a	5	99.70b

Bank-Aktien

Bk.f.Brauerl	4	4	62.00G
Bk.f.Thürng	7	8	138.75G
Barm.Bankv.	1	6½	114.90
do.Kreditbk.	1	6	102.25G
Berg.Märk.B	1	7	146.90bG
Brl.Hand.Gs.	1	9½	163.60b
do.Hypoth.B.	1	6½	112.75bG
do. Kassenv.	1	6½	115.90B
do. Maklerv.	1	7	109.90G
Bras.Bk.f.Dt.	7	10	159.40b
Braunschw B	1	5½	114.25G
do.Hann.Hyp	1	8½	167.00G
BrslDisk abg	1	5	107.00G
Chemn.Bnkv.	1	5	106.30G
CredV Nevig.	1	6½	—.—
Ctrlb.f Eisbw	7	7½	131.75G
Coburg.Kred	1	5	90.00b
Com.uDisk.B	1	6	108.80G
Dän.Lndm.B.	1	8	137.40b
Danzig.Prvtb	1	7½	128.75G
Darmst.B.Mk	1	6½	119.00b
Dessau. Ldb.	1	6½	110.25G
Dt.-Asiat.Bk.	1	5	131.25G
Dt. Ansiedlb.	1	8	128.40b
Deutsche Bk.	1	12½	248.30b
do.Effekt.-B.	1	6	114.10G
do.Hypoth.B.	1	8	146.60bG
do. Nation.B.	1	6	115.50G
do. Paläst.B.	7	7	120.30bG
do. Uebers.B	1	9	161.00G
Disk.-Komm.	1	10	183.50b
Dresdner Bk.	1	8½	151.50bG
Elberf. Bnkv.	1	6½	103.30b
Essen. Bankv	1	7	108.00bG
do. Kred.-A.	1	8½	158.00bB
Gotha Grdkr.	1	9	166.00bG
do. Privatbk.	1	6½	118.00G
Hamb.Hyp.B.	1	9	178.00B
Hannov.Bank	1	7½	139.00G
Hildesh. Bk.	1	9	168.50bG
Kieler Bank	1	7	110.00B
Königsb.V.B.	1	7	128.50G
Landbank	1	5	100.00bG
Leipz. Krd.A.	1	9	160.40bG
Lübck.Kmzb.	1	8	130.00B
Luxemb.Int B	1	9	168.75G
Magdb.Bk.V.	1	6	113.00B
Märkische B.	1	6	100.00G
Meckl.B.40%	1	8	122.75G
do.Hypoth.B.	1	15	292.00bG
Meining. do.	1	7	135.50bG
Mitteld.Bodk	1	5½	90.75G
do.Kreditb.	1	6½	116.50B
do. Privatb.	1	7	121.80G
Mittelrh. Bk.	1	6	107.10G
Mülh.(Rhr.)B	1	4	98.00G
Nationalb.fD	1	7	120.00b
Nrdd. Grdkrb	1	6	114.50bG
do.Kred Anst	1	7	116.50bG
Oest. Kred A.	1	10,83	—
OldbSp.uLhb	1	9	179.75G
Osnabr.Bank	1	4	127.00bG
Ostb.f.H.u.G.	1	7	122.10G
Petersb.Disk	1	12	198.00G
do.Int.Hd.-B.	1	13	203.00bG
PfälzischeB.	1	7	126.25G
Potsd. Kr.-B.	1	7½	121.50G
Preuss.BdKr	1	8	155.75b
do.Ctr.Bd.Kr	1	9½	187.50G
do.Hyp.A.-B.	1	6	114.00bG
do. Leihhaus	1	0	66.00B
do. Pfdbr.-B.	1	8	150.25b
Reichsb.Ant.	1	5,80	132.60bG
Rhein B. abg	1	7	104.80b
do.Kred.-Bk.	1	7	132.75bG
Rh.WstfBdkr	1	8½	161.25bG
do.Disk.Ges.	1	7	121.80G
RigaerKomm	1	7	101.60G
Rostock. Bk.	1	4	77.75G
Russ.Bk.f.aH	1	10	152.40b
Sächs. Bank	1	8	153.00G
do.Bod.Kr.A.	1	7	139.00B
SchaaffhBkv	1	7½	115.60b
Schles. Bkv.	1	7½	149.50bG
do.Bod.Kr.A.	1	7½	156.40b
SchwrzbHpB	1	8	108.50G
do.Landb.40	1	5½	123.50B
Sibir. Hdlsb.	1	8	—.—
Siegener Bk.	1	15	123.00G
do.Disk.Ges.	1	8	113.60G
Vereinsb. Hb	1	6	—.—
Warsch.Kom	1	9	169.00bB
Wstd. Bdkr.A	1	12	139.25G
Wstf LippVrb	1	7½	100.00bG
Wien. Bankv.	1	5	—.—
Ctb.fEbwOb3	a	4	90.50G
Dtsch.Ans.B.	a	4	83.25bG
Landb.Obl. 3	a	4½	98.50bG

Industrie-Aktien

Berliner Brauereien

Brl.Kindl-Br.	O	14	231.00G
do. St.-Pr.	O	16	252.50G
Brl.Unionsbr	O	0	72.00
Bock, kv.u.n.	O	6	101.00G
Böhm.Brauh.	O	5	136.50G
BolleWb.abg	O	0	123.25G
Dtsch. Bierb.	O	5	87.90b
E. Engelhrdt.	O	13	214.50bG
Friedrichsh.	O	2	75.00G
Gebhardt	O	3	39.25G
Germania	O	0	50.00G
Hilsebein	O	0	40.50G
Königstadt	O	4	80.50bG
LandréWssb	O	2½	93.00bG
Löwenbr.	O	12	230.00G
MünchBrauh	O	7	112.50B
Patzenhofer	O	14	229.50bG
Pfefferberg	O	10	186.25G
Schöneb Sch	O	11	216.25bG
Schultheiss	9	15	244.10bG
Spandauer B	O	5	113.00G
Victoria	O	6	103.25bG

Auswärtige

Boch. Victor.	8	7	105.00G
Brauh.Nürnb	O	9	178.00b
BriegerSt.Br	9	5½	89.50G
Danziger	O	12	183.50bG
Dortmunder	O	20	351.00G
do. Unions	O	25	407.50G
Drtm. Victor.	O	6	112.50G
Düssld.Adler	O	6	84.00G
Düss. Höfelb	O	10	156.00bG
Frankf Henn.	O	7	116.25G
Germn.Drtm.	O	9	132.75G
Gevelsberg.	O	3	60.30G
Glückauf	O	8	121.50G
Henning.Rfb	O	3½	49.50G
Herkul.Cass.	O	9	158.00B
Holsten	O	14	150.25G
Hugger Pos.	O	8½	132.00G
Isenbeck&C.	O	6	92.10bG
Kiel.Schloss	O	5	106.00B
Klstrbr. Röd.	O	5	70.50G
KönigB.Beck	O	9½	—.—
Kunterstein	O	4	62.50G
Leipz Riebek	O	10	177.00bG
Lindbr. Unna	O	5	67.50G
Lindener	O	13	205.00G
Löwenbr Dtm	O	10	167.50G
Merzig. Br.	O	9	148.50G
Müs.Lngndr.	7	7½	126.00B
Oberschles.	1	5½	87.50G
Oppelner	O	1	58.00G
Paulshöhe	O	4½	90.10G
Reichelbräu	7	11	191.10G
Rostocker	O	10	177.00G
Schlegel	O	10	156.00G
Schöfferhof	O	0	70.00G
Schwaben Br	O	10	149.00bG
Sinner	1	12	224.00bG
vTuchersche	7	14	252.80G
Vrnsb Artern	O	5½	98.10G
Wickül.Küpp	N	7	123.50G

Industrie

Aach.Spinn	1	5	105.25G
Accum.-Fab.	1	25	524.00b
A.G.f.Anilinf.	1	20	410.50b
do.f.Bauausf	1	5	84.00G
do.fBürstInd	7	7½	126.00G
do. f.Mnt.Ind	4	0	30.25bG
do.f Pappenf	4	4½	71.50G
do.f.Verkrsw	1	13	200.75bG
AdlerCem.kv	1	10	119.00G
Adlerhütte	1	11	173.50G
Adlerwerke	N	30	560.00b
Admiralsg. B	1	0	29.75G
do. V.-A.	1	0	52.00G
Alexanderwk	7	8	130.50bG
AlfldGron.Pp	1	6	101.60G
Allg.Brl.Omn	1	7	151.25G
do. Elekt.-G.	7	14	247.90bB
do. Häuserb.	1	0	50.00
Alsen, Prtl.Z.	1	15	231.50G
Alumin.-Ind.	1	14	254.20bG
AmmendorfP	7	30	373.00b
AmtsgPankB	—	frc.	51.00G
Anglo Contin	1	7½	116.50bG
Anhalt. Kohl.	1	7	148.00bB
do. Vrz.-A	1	6	115.00b
Ankrw. Hgstb	9	6	114.50G
Annab. Stng.	7	7	130.40B
Annen. Gusst	7	6	114.75bG
Aplerb.Brgb.	1	7	173.10bG
Archimedes	7	7	132.50G
Arenbrg.Bgb	1	16⅔	407.00b
ArnsdorfPap	O	6	102.00G
AschaffnbPp	1	8	128.60G
Aumetz-Frd.	7	12	173.10bG
Bad. Anilinf	1	25	511.10bG
Baer&St.Met	1	27	436.00bG
BalckeMsch.	1	16	235.00bG
Balcke, Tell.	7	0	104.00G
Bamb. Mälz.	8	5	80.10G
Bartz&Co.Sp	1	10	157.75G
Basalt Akt.G.	1	6	108.00G
BauKaisWSt.	O	1½	40.00G
Baul. Seestr.	—	frc.	80.30G
Bv. Weissens	—	frc.	845.00b
Bayr. Cellul.	1	12	179.25G
do. Hartstein	1	11	149.00G
BazarGenss.	—	72M	818.00G
J.P.Bemberg	O	0	49.25G
Bendix Holzb	5	3½	66.00G
BergEveking	7	0	79.25G
Jul.BergerTf	1	20	287.00bG
Berg.Mk. Ind	1	0	70.00G
Bergm. Elekt	1	5	120.00B
Brl.AnhMsch	1	10	172.00bG
do.Cementb.	—	frc.	660.00G
do. Cichor.F.	1	frc.	106.00G
do. Dmpfmhl.	1	7	121.00G
do. Eispalast	1	0	13.00b
do. Elekt.-W.	7	12	173.00bG
do. do.	7	4½	101.40B
do.Gub.Hutf.	1	14	243.50bG
do. Hlz-Cmpt	1	6	88.50G
do.Ht.Kaisrh	1	0	—.—
do.JuteSpVA	7	0	87.25bG
do. Maschin.	7	14	228.00bG
do.NeurK.VA	7	3	48.00bG
do.Sped V.kv	1	10	157.00G
do. do. V.-A.	1	9	140.75B
do. Terr.u.B.	1	frc.	—.—
Bernb. Msch.	1	0	55.50bG
Berth. Schrft	1	15	249.75b
Berzelius Bw	1	6	151.00G
Betonu.Mon.	2	10	153.00G
Bielef. Msch.	O	28	471.90b
Bing, Metall	1	12	208.50G
Bismarckhtt.	7	0	148.00G
C.Blumwe&S	1	7	113.50G
Bochum.Bgw	1	5	147.00bB
do. Gusstahl	7	14	213.50b
Bod.G.Berl.N	1	0	47.75G
do HchbSchA	—	frc.	61.60G
Böhler & Co.	1	12	222.00b
Borsigwalde	—	frc.	62.75G
Bösperd. Ww	7	4	85.00G
Braunk.u.Br.	7	11	182.50b
Brnschw. Khl	1	10	215.00bG
do. Pr.-A.	1	11	220.00bG
do. Jute	7	12	204.00G
Bredow. Zckf	7	6	81.60G
Breitenb. Zm	1	0	97.00b
Brem.Allg Gs	1	5½	92.50G
do. Linoleum	1	12	201.00bG
do. Vulkan	1	10	159.00bG
do. Wollkäm.	1	16	270.50bG
Bresl. Spritf.	O	21	385.00bG
Brown Boveri	4	7	144.00bG
Bruchsal M.	1	20	332.00G
Buderus Eis.	1	6	114.00bG
EBusch,opt.I	4	17	284.75G
BuschWg.VA	O	16	251.75bG
Butzke&C.Mt	1	7	104.50G
Carlsh. Altx	7	6	108.00B
CarolinaBrk.	1	30	417.50bG
Cart. Loschw	7	25	405.00b
do.ohneGen.	7	15	224.00G
Cassel Fedst	1	12	161.00G
Charl. Wass.	O	12	211.00bG
Charlott Hütt	7	16	217.50B
ChmFbBuck.	1	12	173.00bG
do. do. St.-P.	1	12	175.25G
do. Gelsenk.	1	10	143.25b
do. Griesh.El	1	14	248.25b
do. Grünau	1	10	190.50G
do. v.Heyden	1	14	268.00b
do. Hönning.	7	10	147.30bG
do. Milch	N	15	261.00G
do. Oranienb	1	8	—.—
do. Weiler	1	12	233.00b
do. Albert	1	30	444.00b
Chemn. Wrkz	7	0	78.50B
CölnerBgwV.	1	30	493.00bG
do. Gas u. El.	1	0	72.75bG
Cöln-Müsen	7	0	50.10G
ConcordiaB.	1	16	311.75bG
do. chem.Fb.	7	13	209.25G
do. Spinner.	1	7½	132.00bG
Consolidat.	1	19	364.70bG
ContElNürnb	4	0	70.50G
do. V.-A.	4	5	97.80bG
Cont.Wassw.	1	8	144.00G
Cottb. Masch	O	3	59.00B
Cröllw. Pap.	7	9	163.25bG
Daiml. Mot.	1	10	308.75bG
Delmenh. Lin	1	24	360.00bG
Dessau. Gas	1	11	183.50bG
Dt.Atl. Teleg.	1	7½	125.50bG
do. Babcock	O	7	133.00bG
Dt.Lx. Bgw.V.	7	11	164.00bG
do.Nied. Tel.	1	6½	116.00bG
do.Oest. Bgw	1	11	232.00G
do.Ostaf. Gs.	1	8	159.00bG
do.Südam.Tl	1	6	108.75bG
do.Ueb. El.G.	1	10	157.50bG
do. Asph.Ges	1	7	125.00bB
do.Eisb.Sps.	O	10	182.50G
do. Erdöl	1	23	264.00bG
do.Gasglühl.	7	25	675.50bG
do.GusstKug	3	12	186.60G
do.Jute-Spin	1	20	302.75bG
do. Kabelw.	1	7	125.25bG
do. Kaliwerk.	1	9	145.00bG
do.LinoWchs	1	10	163.00G
Dt. Schachtb	1	35	388.00bG
do.Spiegelgl	1	25	369.10G
do. Steinzg.	1	16	235.50
do.Ton uStz.	1	10	142.00bG
do.Waff.uMn	1	25	546.00bG
do.Wagg.Lh.	1	12	195.00bG
do.Wasswrk.	1	5	109.00bG
Dt. Eisenhdl.	1	7	122.00G
R.W.Dinnend	7	0	13.00b
Dommitzsch	4	8	119.50G
Donnersm.H.	1	16	310.25bG
Dör.&Lehrm.	1	10	151.00G
do. Vrz.-A.	1	6	109.00G
Dresd. Baug.	1	5	120.75bB
do. Gardinen	6	8	151.50b
do.Gasmotor	1	11	158.00bG
Düren Metall	1	12	218.00b
DüssdEbWey	7	13	253.00bG
do. Eisenhütt	O	10	163.00b
do.Kammgrn	1	8	156.10b
do. Maschin.	1	6	105.00G
do. Röhr.Ind.	7	7	129.00G
Dux.Kohl.Ver	1	14	—.—
do.Porzellan	1	7	167.75G
Dynam.Trust	5	10	175.40b
EckertM.-F.	O	10	140.00bG
Egest.Salzw.	1	10	188.00b
EintrachtBrk	1	27	491.00bG
Eisg. Velbert	7	3	62.50G
Eisnh. Siles.	1	11	167.50bG
Eisenw.Kraft	1	12	202.50
do.MeyerjrC	1	8	125.00G
Elberf. Farb.	1	25	511.25b
do.Paperfb.	7	0	68.25bG
ElektraDrsd.	4	6	111.70G
Elektric. Lief	1	11	197.50G
do.WrkLiegn	1	7	118.00G
El.Licht u.Kr.	O	7½	129.25b
do.Untn.Zür.	7	10	183.75G
Email Ullrich	7	6	94.25G
Engl. Wollw.	1	0	54.50bG
Erdmsd. Sp.	1	3	63.10bG
C. Ernst&Co.	1	0	20.50G
Eschw. Brgw.	7	8	158.00bG
Essen Steink	1	10	171.40b
Exels. Fahrr.	9	25	285.25bG
FaberBleist	7	15	271.00G
Faç.Eis. Mst.	7	8½	144.75b
do. V.-A.	7	8½	145.60G
Falkenst.Grd	7	8	125.00b
Fein-JuteSp.	1	11	153.00b
Feldm. Cell.	1	12	167.75
Felt. & Guill.	1	6	148.00bG
Filter u.br.M	2	14	301.00bG
Finkenb Cem	1	0	60.25
Flensb.Schff	7	4	119.00bG
Floether M.	1	14	239.75
Fraust.Zuck.	9	18	216.00G
Friedrhütte	7	10	172.75bG
Friedrchhall	1	8	143.00G
R. Frister	1	15	266.60bG
Frist.& Rssm	1	4	79.30G
FroebelnZck	5	15	175.25b
Gaggenau	7	4	85.75b
Gasm. Deutz	7	9	127.75bG
Gebhard&Co	1	18	200.60bG
Gebh & König	2	25	330.50bG
Geisw. Eisen	7	15	211.00b
Gelsenk. Bw.	1	10	191.10G
do. Gusstahl	8	5	86.20bG
Gensch.& Co	1	12	190.75b
Georgs-Mar.	7	5	97.00bG
do. Vorr.-A.	7	7	114.75B
Gerb uFRenn	1	18	278.75G
Germania PC	7	0	63.75bG
Gerresh.Gls.	1	14	231.50B
Ges. f.el.Unt.	1	10	162.00b
Gevlsb.H.uOf	7	10	140.90G
Giesel, Cem.	1	3	140.90b
Gildemst.&C	7	9	136.75G
Girmes & Co.	1	10	205.75b
Gladb. Spinn	1	0	—.—
do. Woll-Ind.	7	11	140.50bG
Gladenb.&S.	1	10	—
Glasm Schlk.	1	16	269.75bG
Glauzig. Zck.	6	0	152.10G
GlückaufV.A.	1	0	16.50G
Gb. Goedhart	1	11	174.75bG
Görl Eisnbbd	7	6	246.00G
do. Maschin.	7	8	121.50G
Gothaer Wgg	7	10	147.25G
Greppin. Wk.	1	11	197.50
Grevenbr. M.	1	6	115.30G
Gritzner M.	1	17	288.00bB
Gr Strehl.Cm	1	6	145.80b
E. Gundlach	1	6	105.50G
A.Gutmann M	1	0	93.25G
Guttsmann M	1	0	37.50B
Habrm & Gk.	1	5	115.80b
Hacketh. Dr.	1	11	182.00bB
Hallesche M.	1	32	426.10b
Hamb. El.-W.	7	8½	152.60G
Hammersen	1	7	151.50
Handlg. f.Gr.	1	4½	151.00G
Hst. Belleall.	1	6	104.90bG
Hannov. Bau	1	0	29.30G
do. Immobil.	1	7	126.75G
do. Maschin.	7	14	270.00bB
do.Waggonf.	O	8	131.25G
Harb. WienG.	1	6	142.10bG
Hark.Bw. StP	7	12½	175.25bG
do.Brückenb	1	7½	108.50B
do. do.St.Pr.	1	8½	131.50B
Harpen. Bgb.	7	9	183.10b
Hartmann M.	7	5	139.50bG
HartungGus.	4	0	12.50G
HarzerWk AB	1	0	46.25G
HasperEisen	7	12	170.00bG
Hedwigshütt	4	6	150.00bG
Heilmann Im.	1	5	91.00bG
HeinLehm&C	1	7	119.25G
Heinrichsh.	1	3	105.80G
Held&Frnck.	O	18	207.60bB
HemmorPrtl.	1	8	131.40b
Herbrand W.	O	7	161.00G
Hermannmhl	1	8	164.75G
Hildebrnd M.	7	11	154.00G
Hilgers Varz.	1	13	231.25bG
Hilpert Arm.	1	6	103.00bG
Hindr Auffrm	7	15	189.90b
Hirsch Kupf.	1	7	123.90b
Hirschbg.Ld.	1	10	167.60G
Höchst. Fbw.	1	30	623.00b
HöschE.u.St.	7	22	314.00bG
Hoffmann St.	1	12	178.00b
Hohenlohe W	4	11	171.25bG
A.Horch&Cie	1	12	202.00bG
Hotelbetr.Gs	4	10	165.00bG
do. V.-A.	4	5	102.75G
Hotel Disch	1	5	90.00G
HöxtGodlhVA	1	0	73.00bG
HubertusBrk	1	8	131.25bG
HumboldtMa	7	8½	118.00bG
HumboldtMü	7	0	109.00B
Ldw. Hupfeld	7	12	155.75bG
Hutschenr.P.	7	11	157.25G
Hüttenh. Sp.	1	0	23.00bB
IlseBergbau	1	24	450.00bB
Int.Baug. StP	1	12	208.50G
Jeser. abg.	1	9	144.50G
do. V.-A.	1	5	99.75G
JessenitzKal	1	8	7.00bG
J.A.John A.G.	1	5	87.60bG
Jüdel Eisbsg	1	20	339.25b
Kahla Porz.	1	18	317.50b
Kaiser-Kell.	1	9	126.50G
KaliwAschrsl	1	10	169.00b
Kalker Wrkz.	7	9	127.50G
KaplerMsch.	1	0	60.00b
Kattowitz. Bg	4	14	229.00bG
Keula Eisenh	7	0	50.75G
Keyling &Th.	1	6	128.50G
Kirchner& C.	7	30	392.00b
Klb.TerBresl	1	8	—.—
Koehlm. Strk	O	20	359.00G
Kolb &Schül.	7	9	127.25G
Kollmar&Jrd	5	15	330.00bG
Kölsch Walz.	7	8	125.10G
Kg. Wilh. kv.	1	15	264.25bG
do. St.-Pr.	1	20	342.00G
Kön. Marienh	1	0	86.00bG
do. V.-A.	1	3	86.00bG
Kgsb.Lagerh	8	6	100.00b
do. Walzm.	1	6	93.10G
do. Zellst.	4	22	343.50B
Königsborn	1	15	265.00b
KönigszeltP.	7	11	157.90G
Körbisd.Zck.	4	0	147.75b
Gbr. Körting	1	8	119.50bG
Körting's El.	4	8	127.50G
Kosth. Cell.	1	12	171.75bB
Emil Köster	4	10	136.80bG
Kronpr. Met.	1	22	345.00bG
Gb.Krüg.&C.	1	12	163.00bB
KruschwitzZ.	7	22	283.75bG
Kunz Treibr.	1	4	91.90G
Kupfw Dtschl	1	8	128.60G
Küppersb&S	1	13	218.75G
Kyffhäuserh.	1	12	175.50b
Lahmeyer C	4	5	122.00bG
Lauchhamm.	7	10	196.50bG
Laurahütte	7	6	163.50bG
Leipz Gummi	1	8	125.10G
do.Pian.Zim.	7	18	235.00b
do. Wrkzgm.	1	20	371.50G
Leonh. Brnk.	7	9	147.00G
Leopoldgrb.	1	7½	133.25G
Leopoldsh.	7	4	91.00bG
do. St.-Pr.	7	5	107.50G
Lindes Eism.	1	9	142.70b
C. Lindström	1	20	266.90b
Lingel Schuh	7	19	289.50bG
Linke Hoffm.	1	35	303.30bG
do.Verz.-A.	1	4½	100.90B
L. Loewe&Co	1	18	312.50bG
Hrm. Löhnert	1	7	112.50G
C. Lorenz	1	20	309.50b
Lothring. Cm	1	8	124.50G
do.Eis.o.abg	7	0	11.75bG
do. do.St.Pr.	7	0	52.00G
LübeckMsch	1	0	102.00G
Luck.&Steff.	1	6	103.25G
Lüdensch.M.	5	9	128.50bB
Lüneb. Wchs	7	9	130.25G
G.Luther Ma.	7	0	76.50bG
Magdb.Gas	1	6	104.25G
do. Baubk.	1	5	54.00G
do. Bergw.	1	32	—.—
do. Mühlen		8	97.00G
Malmed.&Co	O	10	146.50G
Mannesmrhr	7	13½	212.00bG
Marie,ks.Bg.	7	3	80.00G
MarienhKotz	4	8	116.00
Mark, Prtl.C.	1	4	95.50bG
MärkWstfBw	7	6	127.50G
Mrkt u.Kühlh	1	6	95.00B
M.-Fb. Baum	8	8	121.00G
do. Breuer	1	0	55.25
do. Buckau	1	0	102.75bG
do. Kappel	7	28	420.00bG
MchWb Lind.	1	20	317.90b
do. Sorau	O	6	140.00G
do. Zittau	5	6	160.00G
Meggen.Ww.	7	10	152.50bG
H. Meinecke	1	9	144.50G
MerkurWllw.	D	20	265.75b
Dr. P. Meyer	1	7½	123.25G
Milow.Eisnw.	1	3	71.50bG
Mix & Genest	1	0	84.25b
Mhle.Rüning	7	30	348.50b
Mülh.Bergw.	1	11	173.00b
MüllerGumm	1	8	117.75G
do.Speisef.	1	8	197.00B
Nähm. Koch	1	11	192.25G
Naphta Prod.	1	14	331.50bG
Neptun Schff	1	0	88.00bG
Neu-Grunew.	—	frc.	1700G
do. Westend	—	frc.	161.00G
NeueBodeng	1	10	89.90bG
Niederl.Kohl	4	12	194.75bG
Niedschl. El.	7	9	162.00
Nienb.Eis.ab	7	3	70.50G
Nitritfabrik	4	16	157.00bG
Nordd. Eisw.	1	0	35.25G
do. do. V.-A.	1	0	58.30G
do. Gummi	1	3	77.25G
do.JuteSpLA	1	6	137.00bG
do. do. L. B.	1	0	98.75bG
do. Lederp.	O	5	84.50G
do. Spritwrk.	O	16	245.25bG
do. Steingut	4	27½	337.10bG
do.Trik.-Wb.	5	11	148.50bG
do.Wollkäm.	1	10	146.60G
Nrnb.Herk.W	O	8	133.00G
Obschl EisB	1	3½	95.00G
do.E.IndCar.	1	0	83.40b
do. Kokswrk.	1	12	211.00b
do.Prtl.Cem.	1	3	151.75bG
Odnw. Hartst	1	7½	112.50G
Oeking Sthlw	7	6	99.75bG
OelfGrGerau	4	11	150.30b
Ohles Zinkw.	7	16	233.00G
Oldb. Eish. kv	7	0	53.50B
Oppeln.Cem.	1	5	148.90bB
Orenst.&Kop	1	14	203.00bG
Osnabr. Kupf	7	0	68.00B
Ostelb. Sprtw	1	12	276.00bG
Otavi - Minen	4	6	107.00bG
Ottens. Eisen	1	5	90.80b
Panz. Gdsch	7	6	102.00b
Passage	1	6½	145.50bG
Pauksch, M.	N	0	7.60bG
do. V.-A.	N	0	47.25G
Peipers&Cie	7	12	174.00B
Penig. Msch.	7	0	16.00bB
Petersb. el.B	1	7½	124.20b
do. V.-A.	1	10½	163.30b
Petrolw. V.A.	1	0	10.00bG
Pfersee Spin	1	5	167.00G
Phönix Bgb.A	7	18	259.60bG
Jul. Pintsch	1	8	169.25G
Planiawerke	1	15	266.75bG
Plauen.Spitz	7	6	100.25G
do.Tüll u Grd	7	0	75.10G
PongsSp.u W	1	0	34.60G
Popp.&Wirth	1	8	117.50G
PortaUn.Prtl	1	5	88.50bG
Pressp Untrs	8	6	106.50G
RasquinFrb	7	13	194.00b
Rchw. Walter	1	11	266.75b
Ravensb. Sp.	1	0	103.10bG
ReicheltMet.	1	14	213.00bG
Reisholz Pp.	7	18	251.25b
Reiss &Mart.	1	6	88.75G
Rhein. Brnk.	4	9	165.25bG
do.Chamotte	1	6	106.00bG
do.Gerbstoff	1	18	272.00G
do.MetallV.A	O	0	89.75G
do. Möblst.W	1	8	137.00G
do.Nass.Bgw	1	24	312.90b
do.Spiegelgl	1	18	270.50bG
do. Stahlwrk.	7	10	159.10bG
do.Wstf.Cem	1	8	137.50bB
do.do.Indust	1	4	121.75G
do.do. Kalkw	7	12	166.25bG
do.do.Spgst.	1	14	226.60G
RheydtElektr	1	8	128.50G
DavidRichter	4	0	113.00b
RiebeckMnt.	4	12	178.25bG
J. D. Riedel	1	12	399.00bB
do. V.-A.	1	4½	—.—
S.Riehm & S.	O	8	122.25bG
Gebr. Ritter	1	8	126.00bG
Rockst.&Sch	5	9	138.90b
Roddergrub.	1	10	205.50b
Rolandshütt.	7	0	88.00G
Rombach.Htt	7	10	166.50bB
Rosenth.Prz.	1	18	269.75b
Rositz. Brnk.	7	3	92.00b
do. Zucker	O	0	115.50bB
Russ.AllgElG	1	8	160.00bG
Rütgerswerk	1	12	192.00bG
SächsBöh C	1	5	161.00B
do. Cartonn.	1	12½	192.30G
do.Gusst.Dhl	7	20	261.75b
do. Kammg.	1	7	96.00G
do.Thr.PrtlC	1	12	193.75bG
do. Webstuhl	7	15	229.80b
Sal.Salzung.	1	7	102.75b
Sangerh. M.	O	8	194.50G
Sarotti Schk.	7	10	148.00bG
Sauerbrey M	7	10	143.50G
Saxonia Cem	1	7	127.25b
Schering	1	13	221.25bG
do. V.-A.	1	4½	103.00G
Schimisch. C	1	8	163.25G
Schimmel M.	5	7½	136.75G
Schles. Zink	1	18	392.00G
do.Cellulose	7	7½	117.90G
do.Elkt.uGas	1	10	188.00bG
do. do. Lit. B	1	10	186.00G
do. Kohlenw.	7	0	82.50b
do.Ln.Krmst.	9	4	116.25G
do.Prtl.Cem.	1	1	129.25b
do. Textilwrk	7	7	121.50G
SchlfSchulte	7	8	129.75G
H. Schneider	1	7	140.25bG
Schöll Eit.Kg	1	4½	98.50G
W A Scholten	9	12	205.75B
Schomb.&S.	O	7	196.50b
Schönebeck	7	5	117.00bG
Schöneb. Fr.	4	0	86.25G
C.Schoening	5	8	125.50G
Schönw. Prz.	1	2	85.00b
Herm. Schött	1	8	121.00
Schftg. Huck	1	6	123.75B
Schub.& Slz.	4	20	314.00b
SchuckertEl.	8	8	148.00bG
Fr. Schulz jr.	1	23	310.00G
Schulz-Kndt	1	5	146.50bG
Schwaneb.C.	1	0	104.50G
Schwelm Eis.	7	8	125.50b
SeckMhlbDr.	7	12	175.00b
Seebeck Sch	7	0	34.00bG
Segall Strpf.	1	0	54.00G
Fr.Seiff.&Co	1	8	138.80G
Siegen-Sol.	7	0	53.00bG
SiemensEl.B	O	6½	119.25bG
SiemensGl.I.	1	14	231.50G
Siem.&Halsk	8	12	221.25b
Silesia OppC	1	8	164.50bG
SimoniusCel	1	6	108.50G
SouthWstAfr	1	7½	127.00b
J.C.Spinn&S	4	0	31.00bG
Spinn. Renn.	1	8	105.00G
Spritbank AG	O	23	414.00bG
Stadtberg.H.	7	4	98.00G
Stahl &Nölke	7	4	142.00bG
Stahnsd. Ter.	—	frc.	44.00bG
Stark.&Htflm	7	3	59.00bG
Stassf.ch.Fb	7	9	139.50bG
Steaua Rom.	5	9	146.60bB
Stett.Brd. Ptl	1	0	94.75b
do.Chamotte	1	14	212.50b
do. Elekt.Wk.	7	7	125.25G
do. Vulkan	1	11	176.50b
Stodiek&Co.	N	12	232.25bG
Stöhr&Co Kg	1	10	171.10bG
StoewerNhm	1	13	189.75bG
Stolbrg. Zink	1	0	136.60bG
Stollwrck.VA	1	6	118.10G
StralsSp.StP	7	8	136.10bG
Sturm Falzz.	O	3	62.75G
Südd. Immob	1	3	56.00G
Tafelglas	5	10	139.75G
Tecklenborg	1	4	137.10b
Tel. J.Berlin.	7	8	168.00bG
Telt. Kanalt.	—	frc.	32.50G
Templh. Feld	7	—	101.00G
TerraAkt.-G.	6	0	91.75G
Ter. Grossch	7	0	82.50G
do.Müllerstr	7	0	52.00b
do. N.Bot.Grt	—	frc.	87.00G
do.Nd.Schnh	1	0	72.50G
do.Nordost	1	0	200.00bG
do.Südwest iL	—	frc.	1024bG
do. Witzleb.	—	frc.	665.00G
Teuton. Misb	1	5	137.75b
ThaleEis.StP	1	18	246.50bG
do. V.-A.	1	18	246.75b
Thiederhall	1	7	90.75G
Fr. Thomée	7	3	85.25G
ThörlsV.Oelf	7	18	233.50b
ThürNad.uSt	7	10	170.75G
do. Salinen	1	4	54.00B
Leonh. Tietz	1	8	123.75bG
TitelsKunstt.	—	frc.	145.00G
Trachenb. Z.	7	12	135.50G
Triptis Porz.	1	12	181.60G
Tuchf. Aach.	O	5	82.25G
Tüllfb. Flöha	4	18	228.25bG
UnionBaug.	1	5	96.00G
do. chem.Fb.	O	20	275.00bG
U.d.Lind. Bv.	1	10	158.25bG
Untrhaus. Sp	1	4	149.00G
Varzin.Pap.	1	12	173.50b
VentzkiMsch	1	7	191.10G
Ver.chF Zeitz	N	8	133.00bG
Vr.Brl.Frkf.G	1	9	135.50G
do.BrlMörtel	1	5	88.50B
do.ChWChbg	7	21	331.00B
do.Cöln Rw.P	1	18	323.80bG
do. Dt.Nickel	4	18	270.25bG
do.FränkSch	1	7	113.10bG
do. Glanzst.F	1	36	555.50bG
do. Hanfschl.	1	15	198.00b
do.Harz.PtlC	O	5	53.00bG
do. Kammer.	1	6	112.00b
do. Kunst Tr.	1	11½	140.50G
do. Laus.Gls.	1	25	380.10bG
do. Met.Hall.	O	11	154.50G
do. Pinselfb.	7	15	278.50G
do. Schmirg.	4	9	136.50G
do. SmyrnaT	1	0	77.50bB
do. Thür.Met	7	15	203.50G
do.Zyp.uWss	7	12	179.80bG
Viktoriawerk	O	7	100.10b
VogelTel.Dr.	O	13	180.25G
Vogt & Wolf	9	14	230.25G
Vogtl. Masch	7	30	608.25b
do. V.-A.	7	30	606.50b
do. Tüllfabr.	1	10	141.50G
Voigt&Wind.	—	0	392.00G
VorwärtsBlf.	1	0	41.50G
Vorwohl.PtlC	1	15	234.00b
Wander.Wk	O	27	411.25bG
Warstein.Gr.	7	9	144.80b
Wwk Gelsenk	1	10	197.00G
Aug. Weglin	7	14	221.00G
Wegel.&Hbn	1	12	187.25b
Wenderoth	7	4	82.25G
Wrnsh. Kmg.	1	10	144.00G
do. V.-A.	1	11	154.00G
Wrsch. Wssf.	4	11	159.00bG
L.Wessel Prz	1	3	75.50G
Weser A.-G.	1	4	110.10bG
Westd. Jute	1	5	115.30b
WesteregAlk	1	11	207.90b
do. V.-A.	1	4½	100.50G
Westfal.PtlC	1	5	121.25bG
WstfDrHamm	7	9½	163.75b
do.do.Langd	7	8	124.00b
do. Kupfer	7	8	105.00bG
do. Stahlwrk	7	0	53.00b
Westl. Bodg.	—	frc.	575.00bG
WickingPtlC	1	4	102.25bG
WickrathLed	1	9	178.50G
Wiel.&Hrdtm	8	8	111.60G
WieslochTw.	1	7	116.00G
Wilhelmshtt.	7	6	97.00bB
WilkeDmpfk.	4	6	94.60bG
H. Wissner	7	21	271.25bG
Witten. Glas	1	6	101.50b
do. Gusstahl	7	12	186.25b
do.Stahlröhr	7	0	207.75b
Wrede Mälz.	9	4½	70.75G
Wunderlich	N	14	203.00B
ZechauKrb.	1	0	84.00bG
Zeitzer Msch	7	20	295.10bG
ZellstoffVer.	7	0	80.80b
do.-Waldhof	1	15	230.20b

Wechsel-Kurse

Amst.-Rtt.	8 T.	4	169.15bG
Brüss. u.A	8 T.	5	80.55bG
Kopenhg.	8 T.	5½	112.15G
London	vista	5	20.445b
do.	8 T.	5	20.42B
do.	3 M.	5	20.20bG
Madr.u.B.	14 T.	4½	76.10b
Neuyork	vista	—	42.125B
Paris	vista	—	81.075B
do.	8 T.	4	81.10B
do.	2 M.	4	—.—
Wien	8 T.	6	84.525bG
do.	2 M.	6	—.—
Schweiz	8 T.	5	80.70B
Stockhlm.	10 T.	5½	112.15G
Ital.Plätze	10 T.	6	79.95G
Petersb.	8 T.	5½	—.—
Warschau	8 T.	5½	—.—

Gold, Silber, Banknoten

Sovereigns p. Stück	20.435b
20-Frank-Stücke	16.285b
N.Russ.Gold p.100R	216.50G
Amerik. Noten	420.25bG
do. do. kleine	420.25bG
do. Kup.zbN.-Y.	—.—
Belgische Noten	80.55b
Engl. Banknoten 1 L.	20.44b
Franz.Bankn. 100Fr.	81.00b
Holländ. Banknoten	169.10b
Italienische Noten	80.10b
Norwegische Noten	112.30b
Oest. Noten 100 Kr.	84.50bB
Russ. Noten 100 Ro.	215.25b
do. Zoll-Kup. kl.	—.—
Schwedische Noten	112.30b
Schweiz.Not. 100Fr.	80.60b

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19121207015/fragment/page=0006